

9.12.
31

ung MÄNIEN

der Schriftleitung vorm. von 10—12 und nachm
Ausland vierte S. 480—, monatl. S. 160—,
rednei

95. Jahrgang

Ad absurdum!

Von Hans Brantisch.

Meine Bemerkung vom 24. Nov., daß man dem selbsthilferischen „Weltanschauung“-Gestammel Zeit lassen müsse, „sich selbst ad absurdum zu führen“, scheint sich viel rascher zu verwirklichen, als anzunehmen war.

In Folge 35 der Selbsthilfe lesen wir ein Zitat von D. Rendorff, das offenbar den Gefallen der Selbsthilfe gefunden hat. Dabei will uns scheinen, als hätten wir nur wenige Wochen vorher in dem gleichen Blatt ähnliche Gedanken gelesen, die auf das heftigste zu bekämpfen, der Selbsthilfe heiligste Pflicht gewesen ist. Das Zitat von D. Rendorff lautet: „So ist die evangelische Kirche verpflichtet, um ihres Berufes willen die nationalsozialistische Bewegung in ihrem Wollen zu würdigen. Die evangelische Kirche weiß, daß es für die nationalsozialistische Partei eine Lebensfrage ist, ob sie von der Gefahr loskommt, Volk und Rasse zu einem Götzen zu machen und damit dem Willen Gottes ungesam zu werden. Nicht das Volk, geschweige denn die Rasse ist ein Lehtes, das man anbeten darf.“ Und in der „Samariterpredigt“ von D. Glondys heißt es: „Wie wertvoll diese Bewegung als das Erwachen völkischer Bewußtheit, völkischen Ehr- und Pflichtgefühls ist, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Aber gerade darum muß gegen Verirrungen, welche in diese Bewegung hineingetragen werden, umso klarer Stellung genommen werden.“

Welcher Unterschied besteht nun zwischen den beiden Zitaten? Nehmen wir einmal an, D. Rendorff hätte den Gedanken von jener angedeuteten Gefahr weiter ausgeführt, wäre er wohl zu einem andern Ergebnis gekommen, als D. Glondys?

Nicht nur einmal hat uns die Selbsthilfe eintrichtern wollen, der Nationalsozialismus sei nicht nur eine polit. Partei, u. völkische Bewegung, sondern auch eine „Weltanschauung“. Da kommt Stadtprediger Karl Reinerth und behauptet im „S. D. Tageblatt“ das gerade Gegenteil, behauptet, daß es eine „einheitliche nationalsozialistische Weltanschauung zur Zeit noch gar nicht gibt“. Er verurteilt unmißverständlich den durch die Selbsthilfe geförderten Versuch, den biblischen Gottesglauben herabzusetzen. Er verurteilt weiterhin eine „doktrinaire Auseinanderzerrung von Christentum und Volkstum“, ja er ist so wagemutig, dasselbe zu behaupten wie D. Glondys, indem er sagt: „Auch die in unserer Mitte von Anhängern des Nationalsozialismus öfters erhobene Forderung, daß die Bindungen des Volkstums und der Rasse über die Bindungen der Religion zu stellen seien, ist keineswegs eine Forderung der nationalsozialistischen Weltanschauung“. D. Glondys nennt diese Forderungen „Verirrungen, die in die Bewegung hineingetragen werden“.

Nach dem bereits Erlebten müßte der geneigte Leser einen ähnlichen Entrüstungsstrom auch gegen Reinerth sich ergießen sehen, wie es bei D. Glondys der Fall war. Das gerade Gegenteil geschieht: „Wir Selbsthilfseute danken Ihnen für die Worte „Evangelium und völkisches Bekenntnis“ im Tageblatt vom 25. d. M.; sie kommen vom Herzen und gehen zum Herzen. Sie haben den Nagel auf den Kopf getroffen“. So zu lesen in Folge 36 der „Selbsthilfe“. Also: Wegen ein und derselben Sache hier Tadel, dort Verunglimpfung! Wer versteht das? — Für das Pflästerchen Rei-

Abordnungen der Handelsvertragsverhandlungen überprüften die Lage bezüglich der Inkraftsetzung des zwischen Deutschland und Rumänien am 27. Juni d. J. in Genf abgeschlossenen Handelsvertrages. Im Laufe der gemeinsamen Überprüfung gewannen beide Abordnungen die feste Überzeugung, daß dieser Vertrag im Laufe des Monats Februar 1932 an einem noch festzusetzenden Tag in Kraft gesetzt werden könne. Die deutschen und rumänischen Abordnungen haben grundsätzliche Maßnahmen beschlossen, die diesem Zweck dienen sollen und kamen auch über die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes überein. Die Abordnungen beschlossen, bis zur Inkraftsetzung des Vertrages vom 27. Juni 1931, das Provisorium vom 18. Juni 1930, das zur Zeit in Kraft steht, um einige Zusatzklauseln zu erweitern, um den Warenaustausch zwischen beiden Ländern auszugestalten.“

1932.
Ministerialdirektor Dr. von Boffe reiste mit Ministerialrat Willuen schon heute morgen nach Sofia weiter, um mit den Bulgaren, mit denen Deutschland noch keine festen Vereinbarungen hat, ein Wirtschaftsgespräch in Gang zu bringen, das ebenfalls den Präferenzgedanken zur Voraussetzung haben wird. Mittwoch treffen in Sofia auch die südslavischen Vertreter ein, mit denen in Berlin über ein Handelsabkommen verhandelt wurde. Von Sofia tritt Dr. v. Boffe die Heimreise über Budapest an, wo er sich mit den zuständigen ungarischen Stellen, ähnlich wie in Bukarest, über die Lage nach der Richtinkraftsetzung des deutsch-ungarischen Handelsabkommens unterhält. Budapest ist die letzte Etappe in der bedeutungsvollen Präferenzreise des führenden deutschen Wirtschaftsfachmannes.

Der Sachverständigenausschuß zur Überprüfung der deutschen Zahlungsfähigkeit hat seine Sitzungen begonnen

Basel, 8. Dez. (telegr.) Der Sachverständigenausschuß, der in Basel zusammentrat, um die Zahlungsfähigkeit Deutschlands zu begutachten, wird im Rahmen des Young-Planes arbeiten. Ein Gegensatz zwischen der Auffassung Deutschlands und Frankreichs besteht bezüglich des Aufgabenspektrums des Sachverständigenausschusses, dem Deutschland die Gesamtheit seiner Verpflichtungen aus dem Young-Plan zur Beratung stellen will, während Frankreich nur die geschützten Zahlungen vorzulegen beabsichtigt. Die ungeschützten sollen nicht berührt werden. Frankreich will die privaten Schulden Deutschlands dem Spezialkomitee der Bankiers in Berlin übertragen und damit aus der Auseinandersetzung der Staaten überhaupt ausschalten. Der Sachverständigenausschuß wird seine Arbeiten wahrscheinlich bis Weihnachten ausdehnen müssen. Infolgedessen ist es möglich, daß auch die Verwaltungsratsitzung der BVR, die am 14. De-

zember in Basel beginnen sollte, verschoben wird.

Französisch-englische Zollverhandlungen

London, 8. Dez. (telegr.) Die von französischer Seite geforderten Zollverhandlungen mit England sind noch nicht aufgenommen worden. In London erklärte man sich bereit, eine französische Verhandlungsdelegation zu empfangen, betonte aber, daß die Schwierigkeiten des Augenblicks den Abschluß eines Abkommens unmöglich machen. Damit schienen wenigstens vor zwei Tagen die Verhandlungen verlagert zu sein. Nun wird aber versichert, daß eine französische Delegation dennoch in London eingetroffen sei, die auch das Reparations- und Abrüstungsproblem besprechen soll. Die Franzosen vermischen also im Einklang mit ihrer bisherigen Taktik auch hier die wirtschaftlichen mit den politischen Fragen.

nerth's, enthalten in dem Zugeständnis, daß der Christ sich sehr wohl zum Nationalsozialismus (natürlich nur zu dem, wie ihn Reineith versteht und erlebt hat) bekennen darf, können wir mit vollem Recht das Glondys'sche „wertvoll“ setzen, da eine Anerkennung unter Umständen auch den Weg zu einem Bekenntnis offen läßt.

Reineith gibt übrigens an, den Nationalsozialismus aus einer Versammlung zu kennen, in der fünf Reden gehalten wurden. Er hat die Versammlung besucht, „um zu erfahren, ob der Geist einer nationalsozialistischen Versammlung in irgend einem Sinn eine widerchristliche Richtung einschläge. Es war eine Stichprobe mit einem völlig negativen Ergebnis.“ Hier möchte ich mir — sozusagen im Vorübergehen — erlauben, an Kollegen Reineith folgende freundschaftlich-kollegiale Frage zu richten: Wenn ein in religiösen Dingen völlig unbefangener Mensch zu Ihnen käme, um sich einen Rat zu holen, wo er sich am besten über grundlegende christliche Fragen unterrichten könne, würden Sie die einmalige Teilnahme an einer kirchlichen Festversammlung — ich wäre beinahe versucht zu sagen: an einer Fahnenweihe, in der fünf Festpredigten nach einander gehalten werden, für ihn für ausreichend halten, oder würden Sie ihn auf die Bibel verweisen?

Doch nun weiter zur Selbsthilfe. Während man oben die „doktrinaire Auseinandersetzung von Christentum und Volkstum“ dankend über sich ergehen läßt, kommt weiter unten Emil Neugeboren und stellt fest: „Volkstum und Samaritergeist stehen nicht im Gegensatz zu einander.“ Die Selbsthilfe bringt diesen Satz, ohne mit der Wimper zu zucken, gesperret. Das aber, meine Herren, ist auch der Sinn der Glondys-Predigt und kein anderer! War also — wie Neugeboren behauptet — die Problemstellung der Predigt falsch? War es falsch, im Anschluß an das Samaritergleichnis gegen die schädlichen, seelenverderblichen Auswüchse einer an sich „wertvollen“ Bewegung anzukämpfen? — Die christliche Religion tritt eben mit dem „anmaßenden“ Anspruch auf, das ganze Leben des Menschen zu erfassen, zu bestimmen, ihm Ziel und Richtung zu geben. Sie will nicht nur Sonntagsreligion sein und wenn im Gefolge irgendwelcher Bewegung immer sich widerchristliche Erscheinungen zeigen, wäre es für jeden wirklichen Seelsorger eine nie zu verzeihende Unterlassungssünde, vor solchen Erscheinungen nicht zu warnen. Mit Lauteiten wird niemandem gedient. Die mannigfachen Hintertürchen, die man seiner eigenen Inkonsistenz offen hält, führen weder in die Religion noch in das Volkstum hinein, wohl aber totficher aus ihnen hinaus.

Der Streit um „Volkstum oder Samaritergeist“ beruht also nicht auf einer falschen Problemstellung, die Schuld daran trägt nicht die Predigt von D. Glondys, die Schuld daran trägt der in unserer jüngsten Volksgeschichte unerhörte, unverantwortliche, plumpe Ueberfall auf den Bischofsvikar unserer Landeskirche und auf jene Ueberzeugungen, für die wir achthundert Jahre leben durften. Wenn hier Menschen geschwiegen hätten, hätten die Steine schreien müssen! Die Gründe zu diesem Ueberfall, der seine Berechtigung aus einer kaum oberflächlich gelesenen und gar nicht verstandenen Predigt herleiten will, sind mir nach dem so rasch eingetretenen Unfall ebenso undurchsichtig wie die Absicht der in so kläglich-Weise auf ein Viertel zusammengeschrumpften — unbewiesenen und unbeweisbaren — „Wahrheit über Stadtpfarrer Glondys.“ Emil Neugeboren führt weiterhin aus, daß der Nationalsozialismus, so wie er ihn zu verstehen glaubt, nicht Haß gegen fremde Völker predigt. Expressis verbis tut er das gewiß nicht, ich möchte Herrn Neugeboren aber nur um die Beantwortung folgender Frage bitten: Als was würden Sie es empfinden, wenn Sie die als „unabänderlich“ erklärten Thesen 4—7 des Nationalsozialismus am eigenen Leibe zu spüren bekämen, wenn in Rumänien also nur „Rumänen rumänischen Blutes“ Staatsbürger sein dürfen, wenn wir unter Fremdengehegung leben müßten, kein Staatsamt bekleiden dürften und — im Falle von Ernährungschwierigkeiten — ohne weiteres ausgewiesen werden dürften. „Die Führer der Partei versprechen, wenn nötig, unter Einsatz des eigenen Lebens für die Durchführung auch dieser Punkte rücksichtslos einzutreten.“ Diese Tat- u. Todbereitschaft bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als die Preisgabe des Auslandsdeutschtums durch das nationalsozialistische Programm, das wir

daher ablehnen müssen. Wie sollen wir sonst noch für Minderheitenrecht kämpfen?

Das, was am Nationalsozialismus wirklich wertvoll ist, brauchen wir uns nicht erst von ihm zu borgen. Er ist noch ein stürmisch gärender Most, bei dem noch die ganze Gese oben auf schwimmt. Wir wünschen ihm vom ganzen Herzen Klärung und — Bewährung! Unser Wein hat diese stürmische Gärung schon längst hinter sich, ihn klar zu halten, wird die vornehmste Aufgabe unserer verantwortungsbehafteten Kellermeister sein. Und wir haben beides, sowohl das Soziale als auch das Nationale in einer Vollendung (menschlich gesprochen), wie der deutsche Nationalsozialismus noch viele, viele Jahre darum wird kämpfen müssen. Statt weiterer Worte ein Gedanke zur Ueberlegung: Wenn von jedem Mitglied der nationalsozialistischen Partei im Verhältnis zu seiner Leistungskraft gleichgroße materielle Opfer zur Erhaltung der Kulturgemeinschaft verlangt würden, wie bei uns, wieviel Prozent würden ihr noch treu bleiben? Wenn so und so viele Lehrer, die der nationalsozialistischen Partei dienen würden, auf ihre Gehälter — wie das bei uns leider sich immer mehr häuft — monatelang warten müssen, wieviele würden noch treu und unverdrossen zu ihr stehen? — Das aber ist Nationalsozialismus, wie er seinesgleichen suchen soll!

Und weiterhin: Wer Deutschland kennt, weiß, daß vielfach ein unerklärlicher, bornierter Klassendünkel leider auch heute noch die Glieder desselben Volkes scharf voneinander scheidet, der weiß, daß es unter diesen Pharisäern auch solche gibt, die voll stecken mit nationalen Phrasen und doch im gegebenen Augenblick sich scheuen, mit dem Volksgenossen, der nicht in der glücklichen Lage gewesen ist, einen reichen Vater zu besitzen, eine innere Verbindung herzustellen. Wo haben wir — von verschwindend wenigen, kläglichen Ausnahmen abgesehen — bei uns etwas Ähnliches? Und die nationalsozialistische Kampfmethode, der Kampf des „ehrlich arbeitenden Volkes“, den die Selbsthilfe in unser Volk künstlich hineingetragen hat, gegen wen soll er sich bei uns richten? — In Deutschland hat

u. a. auch die Maschine dem Menschen die Arbeit genommen. Der auf viele aufgeteilte Ertrag eines Unternehmens sammelt sich jetzt in wenigen Händen. Ungeheurer, blendender Reichtum neben millionenfacher, bitterster Armut, so daß man förmlich schreien muß nach einem sozialen Ausgleich! — Bei uns kann sich dieser Kampf höchstens gegen dahinsterbende, langjährige Unternehmen richten, aber was hätte das für einen Sinn? Wir sind heute ein durchwegs armes Volk!

Ich frage nun jeden vernünftigen Volksgenossen: Hat es einen Sinn gehabt, um eines Gespenstes, um einer angeblich bedrohten „Weltanschauung“ willen, den Bischofsvikar unserer Landeskirche zu verunglimpfen und darüber hinaus am Lebensgrunde unseres Volkes zu rütteln? Hat es einen Sinn gehabt, um einer „Ueberzeugung“ willen, die — wie wir es bei der Selbsthilfe gesehen haben — von heute auf morgen gewechselt wird, soviel Energie zu verschwenden?

Selbsterkenntnis ist der erste Weg zur Besserung!

Stefan Bethlens Besuch in Rumänien

Budapest, 8. Dez. (telegr.) Der halbamtlichen „Nyolczorai Ujsag“ zufolge, ist der frühere Ministerpräsident Graf Stefan Bethlen nach Siebenbürgen gereist, um das Grab seines Vaters in der Schamshonder Familiengruft zu besuchen. Der „Magyarorszag“ zufolge ist die siebenbürgische Reise Bethlens schon seit langem geplant gewesen, konnte aber wegen der Ministerpräsidentenschaft Bethlens nicht erfolgen. Es hätte eine solche Reise zu großem Aufsehen erregt und Anlaß zu falschen Kommentaren gegeben. Immerhin hat der Besuch Graf Bethlens beim rumänischen König und bei einigen hohen Beamten und Politikern auch heute noch, nach seinem Rücktritt vom Ministerposten, die öffentliche Meinung außerordentlich beschäftigt und hat die Person des Exministerpräsidenten wieder in den Vordergrund des Interesses gestellt.

Offener Brief

An

Herrn Friß Fabritius,
Rittmeister a. D.

Hermannstadt

10.12.
1731

Sehr geehrter Herr Fabritius! Von meiner Vortragsreise in Deutschland zurückgekehrt, fand ich hier in i. Heimat eine Pressepolemik über meine Person im Gange, in der Herr Albert Schuller unter dem Titel „Heraus mit der Wahrheit über Stadtpfarrer Glondys!“ von Ihnen Antwort auf fünf klare und eindeutige Fragen gefordert hatte, die sich auf Grund der von Ihnen, Herr Fabritius, früher aufgestellten Behauptungen mit zwingender Notwendigkeit ergeben hatten.

Nun haben Sie, statt Herrn Schuller auf diese eindeutigen Fragen zu antworten, sich unter dem Titel „Herr Bischofsvikar Stadtpfarrer Glondys hat das Wort!“ an mich gewendet mit der Anfrage, welches Forum ich für die Erörterung dieser Fragen wählen wolle.

Ich habe darauf zu antworten, daß ich gar keine Möglichkeit einer Wahl habe: Sie haben vor der breitesten Öffentlichkeit Behauptungen aufgestellt, die der Wahrheit nicht entsprechen; nun haben Sie die selbstverständliche Pflicht, diese Behauptungen auch öffentlich zu beweisen.

Die fünfte der gestellten Fragen, wer nämlich der Verfasser jener Annonce in dem Blatt „Die neue Zeitung“ sei, nehme ich durch die Nennung des Namens Wilhelm Schenker als beantwortet an — mit der Feststellung, daß er interner Mitarbeiter des „Selbsthilfe“-Blattes ist.

Auf die vier andern von Herrn A. Schuller an Sie gerichteten Fragen sind Sie die Antwort schuldig geblieben. Ich erwarte von Ihnen deren Beantwortung mit der Beweisführung für Ihre gegen mich erhobenen Anschuldigungen.

D. Viktor Glondys.

Der Spiegel

Eine Antwort auf neue Angriffe
der „Selbsthilfe.“

Die Wut hat auch mich gepackt! Aber nicht meine eigene, sondern die des Anonymus S. in Folge 37 der „Selbsthilfe“. Hinter dem ihm als Tor dienenden Anfangsbuchstaben seines mir unbekannten Namens klappt er mit einer derartig großen Schwung- und Fliehkraft hinter mir her, daß er an dem Kern meiner Ausführungen glatt vorbeisauft und im Sumpfe rein persönlicher Anrempelungen stecken bleibt. Echt selbsthilfserisch! Kampfmethode des „zweiten“ Siegers, der in Ermangelung von sachlichen Gegengründen die Antwort auf lebenswichtige Fragen ewig schuldig bleiben muß. Augenscheinlich eine zur „sittlichen Erneuerung“ sehr geeignete Methode!

Sie entrüsten sich über die einem Geistlichen angeblich nicht angemessene Ausdrucksweise. Wenn ich es mit einem ernsteren Gegner zu tun hätte, würde ich mich wohl mit vollem Recht auf höhere Vorbilder berufen können, aber bei Leuten, die sich über ihr eigenes Spiegelbild entrüsten, habe ich das nicht not, denn die anrühige Ausdrucksweise in meinem „Meinungsäußer“ war nichts weiter, als der schwache Versuch einer Stilübung im Selbsthilfe-Jargon! Aus der Wirkung ersehe ich, daß der Versuch glänzend gelungen ist!

Sie predigen doch den nordischen Menschen? — Wissen Sie denn nicht, daß — nach Günther! — strenge Sachlichkeit mit zu den vielen hervorragenden Eigenschaften des nordischen Menschen gehört, und daß er allein sogar sich selbst sachlich gegenüber zu stehen vermag? — Statt dessen rennen Sie, wie der bekannte Ziegenbock, gegen ihr eigenes Spiegelbild und verschwenden obendrein noch ihre kostbare Zeit an den vergeblichen Versuch, einen „Knigge“ für Geistliche herauszubringen!

Um verstanden zu werden, muß man eben mit jedem auch in seiner eigenen Sprache reden können und ich hoffe, daß, wenn Sie öfter Gelegenheit haben werden, in den Spiegel zu blicken, Sie auch Ihre Krawatte besser binden lernen!

Pfarrer Hans Brantisch
Sächsisch-Reen.

Billiger als direkt aus dem Ausland beziehen
Sie durch die Buchh. H. Feldner, Kronstadt

„Selbsthilfe“

Hauptgeschäftsstelle Hermannstadt = Sibiu

Kleine Erde Nr. 11

„SELBSTHILFE“
ORTSGRUPPE KRÖNSTADT

Merktblatt

1. Warum soll ich Mitglied der Selbsthilfe werden?

Um am Wirtschaftsleben dieser völkischen Gemeinschaft teilzunehmen, um die Volksgenossen im Lebenskampf zu unterstützen und von ihnen unterstützt zu werden, denn wir können uns nur so behaupten, wenn sich Einer für Alle und Alle für Einen einsetzen.

2. Welche Vorteile bietet mir die „Selbsthilfe“?

Sie bietet mir unter Verrechnung der geringsten Unkosten die Möglichkeit, mir ein Eigenheim zu schaffen, mich als Handwerker selbständig zu machen, als Bauer, auch unter den schwierigsten Verhältnissen zu behaupten, mich von den Schulden, für die ich Wucherzinsen zahlen muß, freizumachen; kurz, sie hilft mir in allen Notlagen des täglichen Lebens.

3. Welche Verpflichtungen übernehme ich?

Ich muß mich bedingungslos aus freier Überzeugung der Volksgemeinschaft einordnen, der Führung willige Gefolgschaft leisten und mich selbstlos jederzeit für die Volksgemeinschaft einsetzen.

4. Wie werde ich Mitglied der „Selbsthilfe“?

Ich wende mich um Auskunft entweder an die Geschäftsstelle in Hermannstadt, Kleine Erde Nr. 11, oder außerhalb Hermannstadts an den Vertrauensmann der dortigen Gegend, fülle einen Aufnahmschein aus, gebe zwei alte Mitglieder der „Selbsthilfe“ an, die mich zur Aufnahme empfehlen müssen, und entrichte an Eintrittsgebühr Lei 500.— (ein für allemal), die dem Reservefond verfallen und auf welche ich keinen Anspruch mehr erheben kann, sowie den laufenden Jahresbeitrag, derzeit Lei 180.— (wird ebenfalls nicht rückerstattet).

5. Wenn ich ein Darlehen beantrage

zahle ich einen Spesenbeitrag in der Höhe von $\frac{1}{2}\%$ für Beträge bis 400.000.— Lei, 1% für Beträge über 400.000 Lei bis zu 800.000.— Lei und $1\frac{1}{2}\%$ für höhere Beträge. Vereine usw. zahlen 2% . An Einzelpersonen werden grundsätzlich nur bis zu 800.000.— Lei Darlehen gegeben.

6. Wann werde ich als Darlehensanwärter eingereiht?

Ich werde eingereiht, wenn ich das Fünftel des beanspruchten Betrages voll eingezahlt habe und kann erst frühestens nach einem Jahr von diesem Tag an gerechnet, nach Maßgabe der vorhandenen Geldmittel mein Darlehen erhalten.

7. Wie zahle ich das empfangene Geld zurück?

Das empfangene Geld kann ich in 120, 200 oder 300 Monaten zurückzahlen. Aus der Tabelle ist alles nähere zu ersehen. Die Ratenzahlung der Tilgungsrate beginnt mit dem ersten des nach Erhalt des Darlehens folgenden Monats. Bis dahin zahle ich die Sparraten. Das Übergeld dient zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Schaffung eines Reservefondes. Wird das Darlehen in mehreren Raten ausgefolgt, so beginnt die Zahlung der Tilgungsrate 3 Monate nach Erhalt der 1. Darlehensrate.

Klasse	Monatsrate	Mindest-	Normal-	Monatsrate für Lei 1000.—	
		Warte-Frist	Jahre	Sparrate	Tilgungsrate
I.	120	1	3	5'00	11'50
II.	200	2	5	3'50	7'50
III.	300	3	6	2'00	6'00

8. Übergeld-Nachlaß:

Wenn ich früher als ich mich verpflichtet habe, mein Darlehen zurückzahle, wird mir ein entsprechender Teil vom Übergeld nachgelassen.

9. Welche Sicherstellung bietet mir die „Selbsthilfe“ für mein eingezahltes Geld?

Die „Selbsthilfe“ haftet für ihre Verpflichtungen

- a) mit den grundbücherlich sichergestellten Forderungen,
- b) mit den eintassierten Raten,
- c) mit dem Reservefond,
- d) mit dem Gesellschaftsvermögen.

10. Wie muß ich das empfangene Darlehen sicherstellen?

Jedes Darlehen muß erstfänglich grundbücherlich sichergestellt werden.

11. Wann soll ich die Intabulation durchführen lassen und durch wen?

Die Intabulationsarbeiten soll ich, wenn nur möglich, 6 Monate vor Empfang des Geldes abschließend durch den „Selbsthilfe“-Anwalt durchführen lassen.

12. Was muß ich vor Erhalt des Geldes noch beibringen?

Außer der oben erwähnten grundbücherlichen Sicherstellung muß ich noch beibringen:

- a) den Bauplan und Kostenvoranschlag des zu erbauenden Objectes und den Nachweis, daß die zu bebauende Parzelle baureif ist, wenn es sich um einen Neubau handelt,
- b) ein Schätzungszeugnis der Realität, durch die Ortsgruppe bestätigt, wenn es sich um einen Hauskauf oder um ein Pfandobject handelt,
- c) über das verpfändete Object eine Feuerversicherungspolizze in der Höhe des vollen Bauwertes,
- d) einen Bianco-Wechsel, akzeptiert vom Darlehensnehmer und giriert vom Eigentümer der verpfändeten Liegenschaft,
- e) eine Ertragsberechnung, wenn das Darlehen zur Errichtung eines Betriebes verwendet wird.

13. Kündigung der eingezahlten Beiträge.

Das Fünftel und die eingezahlten Raten, ohne Zinsen, werden ausgezahlt, wenn an die zum selben Zeitpunkt eingetretenen Mitglieder die Darlehen ausgezahlt werden. Bei Auflösung nach Maßgabe der einlaufenden Zahlungen in der Reihenfolge des Eintrittes.

Eintrittsgebühr, Jahresbeitrag, Spesenbeitrag werden nicht ersetzt.

14. Ich erkläre durch meine Unterschrift, daß ich die Bestimmungen des Merkblattes zur Kenntnis genommen habe und lege gleichzeitig den Anmeldebchein bei.

Erläuterungen zur Tabelle des Punktes 7.

Die Mindestwartefrist bezieht sich auf die Darlehensnehmer, die das Fünftel auf einmal einzahlen; die Normalwartefrist dagegen auf die, die das Fünftel in Sparraten zusammen sparen. Die ersteren warten demnach nach Ertrag des Fünftels mindestens noch 1, 2 bzw. 3 Jahre auf das Darlehen; die letzteren sind nach Erreichung des Fünftels schon bezugsberechtigt, vorausgesetzt, daß zu dieser Zeit die Auszahlungen nach einem Jahr erfolgen oder besser gesagt, sie rangieren mit jenen Unwärtlern, die das Fünftel 1, 2 bzw. 3 Jahre früher eingezahlt haben. Warten jene länger als die Mindestwartefrist ausmacht, müssen diese ebenso lang über die Normalwartefrist warten. Ein bindender Termin für die Auszahlungen kann nicht zugefügt werden.

Das Fünftel auf einmal erlegt	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	Das Fünftel zusammen gespart	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe
20 Raten-Fünftel	20.000—			40 Raten zu 500—	20.000—		
20 Raten (12+8) zu 500—	10.000—			8 Raten zu 500—	4.000—		
80 Raten zu 1150—	92.000—			72 Raten zu 1150—	82.800—		
120 Raten	122.000—			120 Raten	106.800—		
20 Raten-Fünftel	20.000—			57 Raten zu 350—	19.950—		
32 Raten (24+8) zu 350—	11.200—			8 Raten zu 350—	2.800—		
148 Raten zu 750—	111.000—			135 Raten zu 750—	101.250—		
200 Raten	142.200—			200 Raten	124.000—		
20 Raten-Fünftel	20.000—			72 Raten zu 200—	14.400—*		
44 Raten (36+8) zu 200—	8.800—			8 Raten zu 200—	1.600—		
236 Raten zu 600—	141.600—			220 Raten zu 600—	132.000—		
300 Raten	170.400—			300 Raten	148.000—		

* Bei dieser Gruppe muß das Fünftel nicht komplettiert werden, weil diese Gruppe für die ärmsten Volksgenossen in Frage kommt.

Bei Berechnung obiger Beispiele wurde angenommen, daß die Auszahlungen nach 20 Monaten erfolgen werden.



Geschäftsstelle der Hauptleitung: Hermannstadt, Fleischergasse Nr. 10.

Grundsätzliches.

Solange die Selbsthilfe besteht, sind die folgenden Grundsätze für all ihre Handlungen maßgebend. Diese Grundsätze dürfen nicht geändert werden, weil sich für Deutsche nur aus deutscher Weltanschauung und nordischem Geistesleben heraus auch ein aufbauendes, naturgesetzmäßiges Wirtschaftsleben gestalten läßt. Nur auf diesen Grundlagen ist Selbsthilfsarbeit möglich, nur diese kann dauernd Werte schaffen und erhalten. Ihre Grundsätze sind deshalb unabänderlich und zeitlos. Sie lauten:

1. Die Selbsthilfe bildet eine Werkgemeinschaft zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt und Kultur. Sie will nur eine Arbeitsgemeinschaft derjenigen Volksgenossen sein, die durch selbstlose, gemeinnützige Arbeit Not überwinden und Zukunftswerte schaffen wollen.

2. Jeder ehrliche Deutsche, der blutsmäßig der Volksgemeinschaft angehört und geradlinig an Geist und Körper ist, hat für die Volksgemeinschaft den gleichen Wert.

Rang, Stand, Besitz und Wissen gewähren nicht größere Rechte, sondern verpflichten im Gegenteil nur zu höheren Leistungen für die Gemeinschaft.

Nur der Volksgenosse wird zu ihr gezählt, der unter allen Verhältnissen sich zu ihr bekennt und sich der Gemeinschaft, weil durch Blut und Schicksal verbunden, bedingungslos einfügt und unterordnet.

3. Aus der gemeinschaftlichen Selbsthilfsarbeit darf nur die Volksgemeinschaft, nie der Einzelne, einen Nutzen ziehen. Deshalb setzt auch das Volkswohl maßloser Reichtumsanhäufung in den Händen Einzelner eine Schranke.

4. Die aus fremdem Geist geborene Zinswirtschaft, die immer auf der Ausbeutung des wirtschaftlich Schwächeren beruht, ebenso Wucher und Schiebertum, sowie rücksichtslose Bereicherung Einzelner auf Kosten und zum Schaden der Volksgemeinschaft lehnen wir als Volks- und Menschheitsverrat ab.

5. Grundsätzlich darf der Ertrag unserer Gemeinschaftsarbeit nur zur Deckung der Verwaltungsauslagen, zur Erhaltung kultureller Einrich-

tungen und zur Bildung eines Gemeinschaftsvermögens verwendet werden.

Selbstlose, gemeinnützige Arbeit hilft uns nicht nur wirtschaftliche Not überwinden, sondern verleiht uns ein Übergewicht über alle andern, die mit Gewinn für den Einzelnen arbeiten. Nur auf diese Weise kann die Geist und Körper verflavende und zerstörende Vorherrschaft des internationalen Großkapitals gebrochen werden. Das durch die Irrlehre von der Macht des Geldes zur Maschine herabgesunkene Arbeitstier Mensch wird so wieder ein mit Ehr-, Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl ausgestatteter Volksgenosse, der sich naturgesetzmäßig in das Ganze einfügt.

Wer aus Ich- und Rasssucht, aus Dummheit und Eigennutz der artfremden, alles zerstörenden, internationalen Weltwirtschaft nachjagt, findet in unserer Artgemeinschaft keinen Raum.

6. Die Zukunft unseres Volkes kann nur gesichert werden, wenn das heranwachsende Geschlecht in dem Geiste der freien, aus innerster Überzeugung herauswachsenden Einfügung in den Volkskörper und Unterordnung unter das Volkswohl erzogen wird. Deshalb gehören alle Maßnahmen, welche die Ertüchtigung unserer Jugend zu körperlich gesunden und geistig freien Menschen fördern, so wie die Unterdrückung und Bekämpfung aller, die Volkseele schädigenden Einflüsse mit zu den unbedingt zu leistenden Selbsthilsaufgaben.

7. Bleibende seelische, geistige und wirtschaftliche Gesundung, sowie bleibendes und wachsendes Leben kann nur dann erzielt werden, wenn auch die schwierigsten Aufgaben nur durch eigene Kraft überwunden werden. Das Jammern nach fremder Hilfe ist immer ein Beweis der eigenen Lebensunfähigkeit.

Loslösen vom Ganzen bedeutet Zerfall und Tod. Überzeugtes freiwilliges Einfügen und Unterordnen unter das Ganze bedeutet Wachstum und Leben. Darum muß sich der Bau unseres Volkes erheben auf den Grundpfeilern:

1. Gemeinnutz geht vor Eigennutz!
2. Einer für Alle, Alle für Einen!
3. Jedem das Seine!

Richtlinien*

der Selbsthilfe, Unternehmung zur Vermittlung und Finanzierung von Immobilien Fritz Fabritius & Co., Kommanditgesellschaft in Hermannstadt.

§ 1. Name, Sitz, Dauer und Zweck.

- a) Die Gesellschaft heißt Selbsthilfe, Unternehmung zur Vermittlung und Finanzierung von Immobilien Fritz Fabritius & Co. Kommanditgesellschaft in Hermannstadt. Ajutorul întreprinderii de mijlocie şi finanţarea de imobile Fritz Fabritius şi Co., societate în comandită din Sibiu.
- b) Die Dauer der Selbsthilfe ist unbestimmt.
- c) Der Sitz der Selbsthilfe ist Hermannstadt.
- d) Der Zweck der Gemeinschaft ist, durch gemeinsame Maßnahmen ihren Mitgliedern den Ertrag ihrer Arbeit zu sichern, die Erwerbslosigkeit und Absatzstockung zu bekämpfen, ihre Ersparnisse und sonstigen Forderungen gegen Entwertung, ihre Schuldverpflichtungen gegen Erschwerung zu sichern. Namentlich will sie wecken und fördern:
 1. den Sparsinn und die Lebensvorsorge der Volksgenossen.
 2. Die Einsicht in die Bedeutung der Zinsfrage und des Geldumlaufes.
- e) Sie befaßt sich:
 1. mit der Förderung völkischer, kultureller und wirtschaftlicher Aufgaben;
 2. mit der Unterstützung der Mitglieder beim Bau und Ankauf von Häusern, Wohnungen, Werkstätten und landwirtschaftlichen Betrieben;
 3. mit dem Handel von Realitäten und Grundstücken auf eigene und fremde Rechnung;
 4. mit der Beschaffung von Geldmitteln zur Errichtung von gewerblichen, landwirtschaftlichen und kaufmännischen Betrieben und zum Ankauf von Bau- und landwirtschaftlichem Grund für die Mitglieder;
 5. mit der Vorsorge für den Sterbefall und Altersunterstützung;
 6. mit der Unterstützung der Mitglieder in allen Angelegenheiten, die in Verbindung mit den oben erwähnten Punkten stehen.
- f) Alle Verlautbarungen der Selbsthilfe erfolgen in ihrem Blatt.

§ 2. Mitglieder.

- a) Die Selbsthilfe hat ordentliche, außerordentliche und unterstützende Mitglieder (§ 3—5).
- b) Neue Mitglieder werden über Vorschlag von zwei alten Mitgliedern durch den Ortsgruppenausschuß vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptleitung, oder, wo noch keine Ortsgruppe besteht, durch die Hauptleitung aufgenommen.
- c) Das Mitglied erklärt schriftlich, daß es sich den Richtlinien, der Geschäftsordnung und den Beschlüssen der S. L. oder der D. G. vorbehaltlos unterwirft.
- d) Die Verweigerung der Aufnahme geschieht ohne Mitteilung des Grundes. Die von der D. G. Zurückgewiesenen können in 15 Tagen von der Mitteilung der Abweisung gerechnet, schriftlich an die S. L. Berufung einlegen. Jedes Mitglied der Selbsthilfe muß rumänischer Staatsbürger sein, und darf keiner internationalen Geheimverbindung angehören.

* Diese Richtlinien sind nur eine Vervollständigung der alten und gelten nur solange, bis eine andere entsprechende rechtliche Form gefunden wird.

§ 3. Die ordentlichen Mitglieder und ihre Pflichten und Rechte.

- a) Ordentliche Mitglieder können unbescholtene, großjährige, deutschstämmige Staatsbürger und juristische Personen werden.
- b) Die Mitglieder sind verpflichtet, das Unternehmen vor Schaden zu bewahren, die Richtlinien einzuhalten und sich den Beschlüssen der S. L. und der S. Versammlung zu unterwerfen, sowie die gemeinnützigen Zwecke der Selbsthilfe nach Kräften zu fördern.
- c) Sie zahlen den jeweilig festgesetzten Jahresbeitrag, dessen Höhe durch die S. B. bestimmt wird und erlegen eine von der S. B. festgesetzte Einschreibgebühr. Diese Gebühren werden weder rückerstattet, noch verzinst.
- d) Die ordentlichen Mitglieder sind stimmberechtigt und wählbar; sie haben das Recht an allen Einrichtungen der Selbsthilfe teilzunehmen und diese entsprechend den Richtlinien zu benützen.
- e) Es ist den Mitgliedern gestattet, über Vorschlag der D. G. ihre Pflichten und Rechte an ein anderes Mitglied der Selbsthilfe abzutreten. Hierzu ist aber die Genehmigung der S. L. erforderlich. Die Erklärung hat schriftlich vor zwei Zeugen zu erfolgen.
- f) Im Falle des Ablebens eines Mitgliedes sind seine Rechtsnachfolger verpflichtet, alle seine Pflichten und Rechte der Selbsthilfe gegenüber zu übernehmen.

§ 4. Die außerordentlichen Mitglieder und ihre Pflichten und Rechte.

- a) Um den Sparsinn der Jugend zu fördern und ihr Gelegenheit zu geben sich für den Dienst an der Volksgemeinschaft vorzubereiten, können Jugendliche, minderjährige Volksgenossen als außerordentliche Mitglieder in die Selbsthilfe eintreten.
- b) Sie sind verpflichtet sich über das Wesen und die Ziele der Selbsthilfe zu unterrichten und all ihre Arbeit so einzustellen, daß ihr Erfolg aufbauende Zukunftsarbeit gewährleistet. Sie sind vom Jahresbeitrag und der Einschreibgebühr befreit. Sie haben sich, ebenso wie die ordentlichen Mitglieder, den Richtlinien und den Weisungen der D. G., der Hauptleitung und der S. B. zu unterwerfen.
- c) Sie können mit Einwilligung der Eltern oder des Vormundes sich im Rahmen der Richtlinien an den Einrichtungen der Selbsthilfe beteiligen.
- d) Nach Erreichung der Volljährigkeit können sie nur als ordentliche Mitglieder in der Selbsthilfe verbleiben.

§ 5. Die unterstützenden Mitglieder und ihre Pflichten und Rechte.

Alle Volksgenossen, welche keine nähere Bindung mit der Selbsthilfe eingehen wollen, aber sich verpflichtet fühlen, auch ihren Teil an der Volksarbeit zu leisten, können mit einem Widmungsbeitrag von mindestens 1000 Lei als unterstützendes Mitglied eintreten. Sie übernehmen hiedurch weder weitere Pflichten noch Rechte gegenüber der Selbsthilfe, und sind weder zur Leistung des Jahresbeitrages, noch der Einschreibgebühr verpflichtet.

§ 6. Die Mitgliedschaft erlischt

1. durch freiwilligen Austritt;
2. durch Ausschließung;
- a) wenn ein Mitglied den satzungsmäßigen Verpflichtungen nicht nachkommt,
- b) gegen die Belange der Selbsthilfe verstößt,

- c) sich unehrenhaft oder unvölkisch benimmt,
 - d) einer geheimen, internationalen Verbindung angehört.
- Die Ausschließung erfolgt über Antrag der D. G. im Wege der Schiedsgerichte durch die Hauptleitung.

3. durch den Tod.

§ 7. Ortsgruppen und Gaue.

Die Ortsgruppen (D. G.).

- a) Die Arbeitszelle der Selbsthilfe ist die D. G. Die Bildung einer D. G. erfolgt, sobald in einem Orte und seiner näheren Umgebung mindestens 10 Mitglieder der Selbsthilfe beigetreten sind.
- b) Die Leitung einer D. G. besteht aus dem Führer, seinem Stellvertreter, Schriftführer und Säckelwart. Die Wahl der Ltg. erfolgt auf drei Jahre durch die S. B. der D. G. und ist von der S. L. zu bestätigen. Größere D. G. ergänzen sich noch durch die Zuwahl von Beisitzern, von denen womöglich einer ein Bauachverständiger und einer ein Rechtsanwalt sein soll.
- c) In Orten mit weniger als 10 Mitgliedern wird ein Vertrauensmann gewählt.
- d) Die D. G. haben Anspruch auf einen von der S. B. festgesetzten Anteil des Jahresbeitrages.
- e) Die D. G. ist die Arbeitszelle, welche sämtliche Aufklärungs- und Werbearbeiten leistet und für die pünktliche Durchführung aller Anweisungen von S. L. und S. B. verantwortlich ist. Die gewählten Mitglieder der D. G. haften für die satzungsgemäße Durchführung sämtlicher Arbeiten. Die D. G. Ltg. besorgt den Geschäftsverkehr innerhalb des Ortes, sowie den Verkehr mit Gau und S. L.

§ 8. Der Gau (G.).

- a) Zur Erleichterung der Arbeit und um die verschiedenartigen Ansprüche der deutschen Siedlungsgebiete in Rumänien in gerechter Art zu berücksichtigen, sowie um größere Gemeinschaftsarbeiten leichter durchführen zu können, können die D. G. von der S. L. zu Gauverbänden zusammengefaßt werden.
- b) Der Gauführer wird durch die D. G. Führer gewählt und durch den Vorstand bestätigt.
- c) Die S. L. setzt sich aus dem Gauführer, seinem Stellvertreter, einem Schriftführer, Säckelwart sowie aus drei Beisitzern, die aus der Reihe der D. G. Führer auf 3 Jahre gewählt werden, zusammen. Die Wahl ist durch den Vorstand zu bestätigen.
- d) Das Gauamt ist die Geschäftsstelle des Gau. Der Leiter wird über Vorschlag der Gauleitung durch den Vorstand eingesetzt.
- e) Die Geschäftsstelle ist im Wege der Gauleitung der Hauptgeschäftsstelle unterstellt, und wird vom Gau und von ihr erhalten.
- f) Der Gau vermittelt den Verkehr zwischen D. G. und S. L., klärt auf und wirkt für die Einrichtungen und Bestrebungen der Selbsthilfe, überprüft im Auftrage der S. L. die Geschäftsbearbeitung bei den D. G. und hat die Belange seines Siedlungsgebietes gegenüber der S. L. zu vertreten.
- g) Jährlich mindestens einmal ruft die Gauleitung eine Gauversammlung ein. In dieser ist Bericht über die Tätigkeit der Selbsthilfe zu geben, und sind die Richtlinien für die gemeinschaftlichen Arbeiten des Gau festzulegen.
- h) Die Gauversammlung setzt sich aus der Gauleitung, den einzelnen D. G. Führern sowie je einem Vertreter für je 50 Mitglieder, oder jedes begonnene 50 einer D. G. zusammen.

§ 9. Die Geschäftsführung.

- a) Die Selbsthilfe wird geleitet: Durch die Hauptleitung, die Führertagung und die Hauptversammlung.
- b) Sämtliche Arbeiten der Selbsthilfe sind grundsätzlich ehrenamtlich zu leisten. Ausgenommen sind die in den Geschäftsstellen der S. L. und Gauämtern angestellten Beamten. Die Besoldung der Beamten wird über Vorschlag des Vorstandes durch die Führertagung bestimmt. Als Leiter der Geschäftsstelle bezieht der Vorstand ein von der Hauptversammlung festgesetztes Gehalt. Die etwaige Entlohnung der Schätzmeister und Rechtsanwälte erfolgt im Rahmen der durch die Führertagung festgesetzten Höchstgrenze zu Lasten des Darlehensnehmers im eigenen Wirkungskreis der D. G.

§ 10. Die Hauptleitung.

- a) Sie besteht aus dem Vorstand, ein bis drei Vorstandstellvertretern, dem ersten Geschäftsführer und den Beisitzern. Der Vorstand und die Vorstandstellvertreter werden über Vorschlag der Führertagung durch die Hauptversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt 6 Jahre.
- b) Beisitzer sind die Gauführer, sowie die vom Vorstand ernannten und durch die Führertagung bestätigten Fachreferenten.
- c) Der Geschäftsführer, sein Stellvertreter und die übrigen Angestellten der Hauptgeschäftsstelle werden durch den Vorstand angestellt. Die Besoldung wird durch die Führertagung geregelt.
- d) Die Fachreferenten wählen sich ihre Mitarbeiter aus der Reihe der Mitglieder.
- e) Der Vorstand vertritt die Selbsthilfe Behörden und dritten Personen gegenüber. Er beruft Hauptleitung, Führertagung und Hauptversammlung ein und leitet sie. Er ist berechtigt in dringenden Fällen selbständig vorzugehen, hat sich aber nachträglich vor der Hauptleitung zu rechtfertigen. In dringenden Fällen ist es dem Vorstand über einstimmigen Vorschlag der Gau- oder D. G. Ltg. gestattet, über Beträge, deren Höhe von der Führertagung festgesetzt wird, zu verfügen. Aus dem Gemeinschaftsvermögen steht dem Vorstand für völkische Zwecke der jährlich von der Führertagung festgesetzte Betrag zur Verfügung. Der Vorstand wird im Verhinderungsfalle von einem von ihm ermächtigten Vorstandstellvertreter vertreten.
- f) In den Wirkungskreis der S. L. gehören alle Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ausdrücklich der Führertagung oder Hauptversammlung vorbehalten sind.
- g) Die S. L. wird durch den Vorstand oder im Verhinderungsfalle durch einen Vorstandstellvertreter einberufen.
- h) Sie ist beschlußfähig, wenn $\frac{1}{3}$ der Mitglieder anwesend ist, und wenn alle andern ordnungsgemäß 7 Tage vor der Sitzung eingeladen wurden. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- i) Über jede Sitzung ist ein Bericht aufzunehmen, der in der nächsten Sitzung verlesen und beglaubigt wird. Zur Beglaubigung bestellt der Vorstand vor Beginn jeder Sitzung zwei Mitglieder der S. L., die die Unterfertigung der Verhandlungsschrift zu besorgen haben.

§ 11. Die Führertagung (F. L.).

Die F. L. besteht aus den Mitgliedern der S. L., den Rechnungsprüfern und den durch jeden Gau zu wählenden Beisitzern.

In den Wirkungskreis der F. L. gehört:

- a) die geistige Ausarbeitung aller Maßnahmen, welche zur Verbreitung und Vertiefung des Selbsthilfegedankens dienen.
- b) Die Vorbereitung der für die Hauptversammlung bestimmten Anträge.
- c) Die Schaffung der Gerichtsordnung für das Schiedsgericht und einer Geschäftsordnung.
- d) Die Festsetzung der Besoldung der Angestellten der Geschäftsstellen.
- e) Die Festsetzung der Höchstgrenze der den Schiedsrichtern und Rechtsanwälten zukommenden Entlohnung.
- f) Bestätigung der Fachreferenten des Vorstandes.
- g) Entscheidung über Beschwerden gegen die Geschäftsführung.

§ 12. Die Hauptversammlung (H. V.).

- a) Jährlich einmal im Frühjahr wird eine ordentliche H. V. einberufen, und an dem von der S. L. zu bestimmenden Orte abgehalten.
- b) Außerordentliche H. V. können nach Ermessen der S. L. oder Führertagung einberufen werden. Außerdem ist die S. L. verpflichtet, eine außerordentliche H. V. einzuberufen, wenn mindestens $\frac{1}{3}$ der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt. Diese Versammlung ist durch die S. L. binnen 3 Wochen einzuberufen.
- c) Die Einberufung der H. V. erfolgt im Blatt der Selbsthilfe unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem Verhandlungstag.
- d) Gültige Beschlüsse können nur über die in der Tagesordnung bekanntgegebenen Gegenstände gefaßt werden.
- e) In der H. V. haben Stimmrecht:
 1. die Mitglieder der S. L.;
 2. die Rechnungsprüfer;
 3. die Gauleiter;
 4. die D. G. Führer oder deren Stellvertreter;
 5. die von den D. G. entsprechend der Anzahl ihrer Mitglieder aus deren Reihen gewählten Vertreter.

Jede D. G. hat das Recht, nach begonnenen je 500 Mitgliedern einen Vertreter zu entsenden. Bei Berechnung der Vertreteranzahl ist der Mitgliederstand der D. G. am 31. Dezember des der H. V. unmittelbar vorangehenden Jahres maßgebend, insofern der auf die angemeldeten Mitglieder entfallende Jahresbeitrag eingezahlt ist.

- f) Die Vertretung von Mitgliedern ist nur durch ein anderes Mitglied erlaubt. Dieses muß mit einer schriftlichen Vollmacht ausgestattet sein. Mitglieder des D. G., Gau- und des Hauptausschusses, dann die Rechnungsprüfer können als solche nicht vertreten werden.
- g) Die H. V. ist beschlußfähig, wenn $\frac{1}{3}$ der D. G. oder wenigstens die Hälfte sämtlicher Mitglieder der Selbsthilfe vertreten ist. Bei Beschlußunfähigkeit wird die H. V. am selben Tage eine Stunde später ohne Rücksicht auf die Mitgliederzahl abgehalten.
- h) Zur Verhandlung dürfen selbstverständlich nur die auf der Tagesordnung stehenden Punkte gelangen.
- i) Durch die S. L. werden nur die reinen Kosten der Reise, für die unter Punkt e) von 1—4 Genannten getragen. Für die unter 5. Genannten haben die D. G. die Reisekosten aufzubringen.

- k) Die Beschlüsse der H. V. werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

- l) In den Wirkungskreis der Hauptversammlung gehört:

1. die Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes über den Stand und die Tätigkeit der Selbsthilfe im verflossenen Jahre;
2. die Verhandlung über den Jahresbericht des Vorstandes und der Rechnungsprüfer und die Erteilung der Entlastung;
3. die Wahl des Vorstandes und der Stellvertreter, der Rechnungsprüfer, sowie der drei Schiedsrichter und zwei Ersatzmänner des Schiedsgerichtes;
4. Die Besoldung des Vorstandes als Leiters der Geschäftsstelle;
5. Beschlußfassung über Vorschläge der Führertagung, über Enthebung und Entlassung des Vorstandes bei Pflichtverletzungen gegen den Geist des Selbsthilfegedankens;
6. Feststellung der Einschreibgebühr und des Jahresbeitrages und des hievon den D. G. gebührenden Anteiles;
7. Beschlußfassung über Satzungsänderungen. Diese können aber nur bei $\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit vorgenommen werden;
8. Über jede Sitzung der H. V. ist ein Sitzungsbericht aufzunehmen, der durch zwei vom Vorsitzenden aus der Versammlung zu bestellenden Mitgliedern zu beglaubigen ist.

§ 13. Schiedsgericht.

Zur Wahrung der Ehre der Selbsthilfe und ihrer Mitglieder, zur Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten, sowie zur Entscheidung der Fragen in § 6, Punkt 2 b—d, wird ein Schiedsgericht eingesetzt, dem sich die Mitglieder der Selbsthilfe bedingungslos zu unterwerfen haben.

Die Zusammensetzung und das Verfahren bestimmt die durch die Führertagung festzulegende Gerichtsordnung.

§ 14. Rechnungsprüfung.

- a) Die Überprüfung der Geschäftsführung erfolgt durch die von der H. V. auf 3 Jahre gewählten Rechnungsprüfer.
- b) Die Hälfte der Rechnungsprüfer scheidet nach 3 Jahren durch das Los aus, ist aber wieder wählbar.
- c) Die Rechnungsprüfer wählen aus ihrer Mitte einen Vorstand, sie haben das Recht bei $\frac{2}{3}$ Mehrheitsbeschluß die Einberufung einer Führertagung zu verlangen.
- d) Alljährlich ist die Geschäftsgebarung außerdem durch einen von den Rechnungsprüfern bestellten fachverständigen Revisor zu überprüfen. Dieser hat über das Ergebnis seiner Überprüfung der Führertagung Bericht zu erstatten.

§ 15. Auflösung.

- a) Die Auflösung kann nur erfolgen, wenn ein Rest von nicht mehr als 7 Mitgliedern sich mit Stimmenmehrheit für die Auflösung entscheidet.
- b) Das verbleibende Gesamtvermögen darf nur gemeinnützigen deutschen Zwecken zugeführt werden.
- c) Im Falle einer Liquidation der Selbsthilfe sind die Mitglieder nicht berechtigt, die eingezahlten Beträge sofort zurückzufordern. Die Rückzahlungen erfolgen ohne Zinsen nach Maßgabe der einlaufenden Zahlungen in der Reihenfolge des Eintrittes der Mitglieder.

mit der gleichen Entschiedenheit zu schließen, wie er es getan hat. Ich denke aber vornehmlich an den Mann des öffentlichen Lebens, der nun viel zu früh, noch ehe ihm die bescheidenste Möglichkeit zur führenden Arbeit eröffnet wurde, die Augen für immer schloß. Wir jungen Sachsen verlieren in ihm einen der Treuesten. Er hatte erkannt, daß jener Geist uns nottut, der am 7. Juni 1931 in Hermannstadt zur ersten großen Manifestation führte. Er wählte sich innerhalb dieser Bewegung die Aufgabe der nationalen Organisation der sächsischen Arbeiterschaft. Noch auf seinem Totenbette gedachte er des Kronstädter Arbeiterbundes, klar und zielbewußt, wie er immer war, auch in dieser letzten Stunde.

In Julius Pang ging ein geborener Führer von uns.

Heinrich Jillich

Ein unnützer Streit ging in den letzten Monaten durch unsere Tageszeitungen, flammte immer neu auf, führte zu Verwahrungen, Enthüllungen, Protestbeschlüssen und in viele Nebenwege hinein. Bischofsvikar D. Dr. B. Glondys hatte in einer Predigt vor Übertreibungen des Nationalsozialismus und vor Überschätzung des Rassegedankens gewarnt. Der Führer der „Selbsthilfe“ Fritz Fabritius, dem Glondys den Text der Predigt zum Abdruck im Wochenblatt der „Selbsthilfe“ zur Verfügung stellte, veröffentlichte sie und sandte sie zur Begutachtung dem bekannten Rasseforscher Günther, der darauf in sehr scharfen Ausdrücken ein Urteil gab, das auch in der „Selbsthilfe“ erschien. Die damit entfesselte Polemik hätte ihre unerfreuliche Entwicklung kaum genommen, wenn man sie — wie in ähnlichen Fällen — von den beiden Betroffenen allein hätte austragen lassen. Zum Unglück war Glondys im Ausland. Seine Freunde traten — was unter Sachsen, wo eine tätige Kameradschaft selten ist, anerkannt werden muß — für ihn ein. Sie verwahrten sich gegen den Angriff Günthers, oder wenn man will: gegen den des Fabritius. Nun hätte man ruhig auf die Rückkehr von Glondys warten können. Statt dessen meldeten sich immer mehr Leute zum Worte. Man stritt um die wenig aufregende Frage, ob Samaritergeist mit nationaler Gesinnung vereinbar sei, und da man sich bald mit Schlagzeilen begnügte: ob die Devise lauten müsse „Volkstum oder Samaritergeist“ oder „Volkstum und Samaritergeist“. Nebenbei entstanden auch einige Abhandlungen, die das ernste Thema „Christentum und Nationalsozialismus“ erörterten. Der Streit wurde immer persönlicher. Mit bemerkenswertem polemischen Ungeheiß erzählte Fabritius Gerüchte, die ihm über Glondys zugekommen seien, gab aber erst zögernd nach vielem Drängen seine Gewährsleute bekannt, wobei sich neuerliche Unstimmigkeiten herausstellten, die heute niemand mehr aufklären kann. Man war mitten in der sächsischen Auseinandersetzung. Inzwischen verschob sich im Hintergrund das Streitobjekt auf die sehr einfache Frage, die längst aufregender geworden ist als die wichtigsten Lebensprobleme der Nation, auf die Frage: ob Glondys oder der Stadtpfarrer von Hermannstadt D. Müller einmal Bischof werden solle. Dieser Streitgegenstand wurde natürlich nicht genannt und niemand der Beteiligten wird es wohl zugeben, daß der Lärm einem solchen Einsatz galt, obgleich ganz Siebenbürgen wußte, worum es ging. Man bereitete Plattformen vor, man machte Stimmung. Hinter Fabritius regten sich, ihm vielleicht kaum bewußt, die Anhänger Müllers, wennauch sicherlich nicht Müller selbst; auf der anderen Seite, hier wenigstens ganz offen, stand die Phalanx von Glondys im Felde — und auch da hat Glondys sicherlich keinen Finger gerührt. Der Anlaß des Streites war vergessen. Die Öffentlichkeit spitzte die Ohren: wie gestalteten sich die Aussichten von Glondys durch diese, gar nicht von ihm geführte Fehde? Und in ernsten Kreisen erregte es Unbehagen, daß ein größerer Wirkungskreis für Glondys vor einiger Zeit die Voraussetzung seines Verbleibens im Lande gewesen war.

Es ist ausgeschlossen, das Knäuel von Artikeln zu entwirren. Ein Volkspsychologe mag sich das zur Aufgabe setzen, hoffentlich ein Humorist. Wir wollen nur einige wesentliche Punkte herausgreifen.

Gefährlicher für uns Sachsen als der Geist des Nationalsozialismus — dessen Programm gewiß einige für Auslandsdeutsche bedenkliche Punkte aufweist — ist der liberalistisch-zerfetzte Geist, der aus der deutschen Demokratie (und Presse) auf unser Bürgertum ausfließt, weil er unsere ohnehin unaktive politische Haltung unterstützt. Während der Streit Glondys-Fabritius beinahe täglich ganze Seiten unserer Blätter füllte, nahmen unsere Abgeordneten ein Staatsbudget an, das die Hälfte der Zuwendungen für unsere Schulen und Kirchen streicht. Das Echo in der Presse war gering. Eine Erregung des Volkes war nicht zu verzeichnen. Diese Passivität, diese Wirtlosigkeit ist unser Problem. Es ist deshalb wichtiger, daß dagegen auch von den Kanzeln, wennschon Kanzeln der Platz dafür sind, das Wort geführt werde als gegen Auswüchse der neuen nationalen Bewegung, deren Geist uns nottut.

Fabritius, der seit 1919 gegen starke Widerstände die einzige große praktische Bewegung unseres Volkes erweckte, hörte einen Einwand gegen den Geist, aus dem er seine Kräfte schöpft, vermeinte fälschlich, daß dem die Fehde auf der ganzen Linie angelegt sei und trat auf den Plan. Ganz Schläue wissen zu reden, es sei schade, daß sich Fabritius in die Politik mache — als ob seine „Selbsthilfe“ ohne den nationalen Gemeinschaftsgeist bestehen könnte, der heute eben noch politische Forderung ist. Es war aber wenig ritterlich, daß er über den Mann, dem er selbst Gastrecht in seinem Blatte gegeben hatte und der unser zweiter Geistlicher ist, mit den Knütteln Günthers herfiel. Eine andere Form der Austragung, selbst auf Grundlage des Güntherschen Briefes, hätte gefunden werden müssen und gefunden werden können.

Was nun nachher kam, war nicht mehr dies Thema. Man suchte sich zu „entküllen“. Und hier muß wieder festgestellt werden, es wäre Fabritius besser angestanden, wenn er seine Enthüllungen nicht aus Gerüchten oder Einflüsterungen bezogen hätte, sondern, hatte er nun einmal diesen Weg beschritten, auch offen einbekannt hätte, daß er Irrklümmern zum Opfer gefallen ist.

Und drittens: ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich annehme, daß Fabritius in seiner Ahnungslosigkeit gar nicht bemerkte, wieviel ganz andere Gerichte auf seinem Feuer mitkochten. Nachdem die akademische Anfangsfrage beiseitegeschoben worden war, brodelten diese Suppen laut und nicht bloß in den Zeitungen. Schmachthafter wurde die Angelegenheit dadurch nicht.

Der Streit hatte nur ein faßbares Ergebnis für unser Volk: bei vielen Worten versäumte man die Pflicht, energisch zum Kampfe aufzurufen gegen die furchtbare Schädigung, die unsere Kirche und Schule in der gleichen Zeit in Bukarest davontrugen. Wenn wir eine Schlacht auch weiterhin mit einigen Männern in Bukarest beschicken, ohne das ganze Volk und seine Stimme in jedem Dorfe einzusetzen, weil es statt dessen etwas zu bereden gibt, so ist das banalste Wort, mit dem man in der erwähnten Polemik die Frage des Nationalsozialismus auf das gewohnte Nebengleis der Selbstbeweihräucherung abschob, um Raum für persönliche Auseinandersetzungen zu schaffen, das Wort, daß wir Sachsen schon immer national und sozial gewesen seien, ein jammervolles Ausweichen vor der Verantwortung und den geistigen Problemen.

Heinrich Jillich

Korrektur

Abgesand 1 DEC. 1931

Zurückerkhalten

ikgs

Imprimatur!

Erteilt am

Unterschrift

Ein unnützer Streit ging in den letzten Monaten durch unsere Tageszeitungen, flammte immer neu auf, führte zu Verwahrungen, Enthüllungen, Protestbeschlüssen und in viele Nebenwege hinein. Bischofvikar D. Dr. V. Glondys hatte in einer Predigt vor Übertreibungen des Nationalsozialismus und vor Überschätzung des Rassengedankens gewarnt. Der Führer der „Selbsthilfe“ Fritz Fabritius, dem Glondys den Text der Predigt zum Abdruck im Wochenblatt der „Selbsthilfe“ zur Verfügung stellte, veröffentlichte sie und sandte sie zur Begutachtung dem bekannten Rassenforscher Günther, der darauf in sehr scharfen Ausdrücken ein Urteil gab, das auch in der „Selbsthilfe“ erschien. Die damit entfesselte Polemik hätte ihre unerfreuliche Entwicklung kaum genommen, wenn man sie — wie in ähnlichen Fällen — von den beiden Betroffenen allein hätte austragen lassen. Zum Unglück war Glondys im Ausland. Seine Freunde traten — was unter Sachsen, wo eine tätige Kameradschaft selten ist, anerkannt werden muß — für ihn ein. Sie verwahrten sich gegen den Angriff Günthers, oder wenn man will: gegen den des Fabritius. Nun hätte man ruhig auf die Rückkehr von Glondys warten können. Statt dessen meldeten sich immer mehr Leute zum Worte. Man stritt um die wenig aufregende Frage, ob Samaritergeist mit nationaler Gesinnung vereinbar sei, und da man sich bald mit Schlagzeilen begnügte: ob die Devise lauten müsse „Volkstum oder Samaritergeist“ oder „Volkstum und Samaritergeist“. Nebenbei entstanden auch einige Abhandlungen, die das ernste Thema „Christentum und Nationalsozialismus“ erörterten. Der Streit wurde immer persönlicher. Mit bemerkenswertem polemischen Ungeschick erzählte Fabritius Gerüchte, die ihm über Glondys zugekommen seien, gab aber erst zögernd nach vielem Drängen seine Gewährsleute bekannt, wobei sich neuerliche Unstimmigkeiten herausstellten, ~~die heute niemand mehr aufklären kann~~. Man war mitten in der sächsischen Auseinandersetzung. Inzwischen verschob sich im Hintergrund das Streitobjekt auf die sehr einfache Frage, die längst aufregender geworden ist als die wichtigsten Lebensprobleme der Nation, auf die Frage: ob Glondys oder der Stadtpfarrer von Hermannstadt D. Müller einmal Bischof werden solle. Dieser Streitgegenstand wurde natürlich nicht genannt und niemand der Beteiligten wird es wohl zugeben, daß der ~~Streit~~ einem solchen Einfluß galt, obgleich ganz Siebenbürgen wußte, worum es ging. Man bereitete Plattformen vor, man machte Stimmung. Hinter Fabritius regten sich, ihm vielleicht kaum bewußt, die Anhänger Müllers, wemach sicherlich nicht Müller selbst; auf der anderen Seite, hier wenigstens ganz offen, stand die Phalanx von Glondys im Felde — und auch da hat Glondys sicherlich keinen Finger gerührt. Der Anlaß des Streites war vergessen. Die Öffentlichkeit spitzte die Ohren: wie gestalteten sich die Aussichten von Glondys durch diese, gar nicht von ihm geführte Fehde? Und in ernsten Kreisen erregte es Unbehagen, daß ein größerer Wirkungskreis für Glondys vor einiger Zeit die Voraussetzung seines Verbleibens im Lande gewesen war.

Es ist ausgeschlossen, das Knäuel von Artikeln zu entwirren. Ein Volkspsychologe mag sich das zur Aufgabe setzen, hoffentlich ein Humorist. Wir wollen nur einige wesentliche Punkte herausgreifen.

Gefährlicher für uns Sachsen als der Geist des Nationalsozialismus — dessen Programm gewiß einige für Auslandsdeutsche bedenkliche Punkte aufweist — ist der liberalistisch-zerfetzte Geist, der aus der deutschen Demokratie (und Presse) auf unser Bürgertum ausfließt, weil er unsere ohnehin unaktive politische Haltung unterstützt. Während der Streit Glondys-Fabritius beinahe täglich ganze Seiten unserer Blätter füllte, nahmen unsere Abgeordneten ein Staatsbudget an, das die Hälfte der Zuwendungen für unsere Schulen und Kirchen streicht. Das Echo in der Presse war gering. Eine Erregung des Volkes war nicht zu verzeichnen. Diese Passivität, diese Wurfsichtigkeit ist unser Problem. Es ist deshalb wichtiger, daß dagegen auch von den Kanzeln, wenn schon Kanzeln der Platz dafür sind, das Wort geführt werde als gegen Auswüchse der neuen nationalen Bewegung, deren Geist uns nottut.

Fabritius, der seit 1919 gegen starke Widerstände die einzige große praktische Bewegung unseres Volkes erweckte, hörte einen Einwand gegen den Geist, aus dem er seine Kräfte schöpft, vermeinte fälschlich, daß dem die Fehde auf der ganzen Linie angefangen sei und trat auf den Plan. Ganz Schläue wissen zu reden, es sei schade, daß sich Fabritius in die Politik mache — als ob seine „Selbsthilfe“ ohne den nationalen Gemeinschaftsgeist bestehen könnte, der heute eben noch politische Forderung ist. Es war aber wenig ritterlich, daß er über den Mann, dem er selbst Gastrecht in seinem Blatte gegeben hatte und der unser zweiter Geistlicher ist, mit den Knüppeln Günthers herfiel. Eine andere Form der Austragung, selbst auf Grundlage des Güntherschen Briefes, hätte gefunden werden müssen und gefunden werden können.

Was nun nachher kam, war nicht mehr dies Thema. Man suchte sich zu „enthalten“. Und hier muß wieder festgestellt werden, es wäre Fabritius besser angestanden, wenn er seine Enthüllungen nicht aus Gerüchten oder Einschüflungen bezogen hätte, sondern, hatte er nun einmal diesen Weg beschritten, auch offen einbekannt hätte, daß er Irrtümern zum Opfer gefallen ist.

Und drittens: ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich annehme, daß Fabritius in seiner Ahnungslosigkeit gar nicht bemerkte, wieviel ganz andere Gerüchte auf seinem Feuer mitkochten. Nachdem die akademische Anfangsfrage beiseitegeschoben worden war, brodelten diese Suppen laut und nicht bloß in den Zeitungen. Schmachhafter wurde die Angelegenheit dadurch nicht.

Der Streit hatte nur ein faßbares Ergebnis für unser Volk: bei vielen Worten versäumte man die Pflicht, energisch zum Kampfe aufzurufen gegen die furchtbare Schädigung, die unsere Kirche und Schule in der gleichen Zeit in Bukarest davontrugen. Wenn wir eine Schlacht auch weiterhin mit einigen Männern in Bukarest beschicken, ohne das ganze Volk und seine Stimme in jedem Dorfe einzusetzen, weil es statt dessen etwas zu bereden gibt, so ist das banalste Wort, mit dem man in der erwähnten Polemik die Frage des Nationalsozialismus auf das gewohnte Nebengleis der Selbstbeweihräucherung abschob, um Raum für persönliche Auseinandersetzungen zu schaffen, das Wort, daß wir Sachsen schon immer national und sozial gewesen seien, ein jammervolles Ausweichen vor der Verantwortung und den geistigen Problemen.

Heinrich Zillich

Bartholomäer Wähler!

Samstag, den 4. November 1933, 1—8 Uhr Nachmittag findet die Wahl der Vertrauensmänner in den Kreisausschuss in unserer Gemeinde statt.

Es war nicht unsere Absicht mit Flugzetteln hervor zu treten, doch zwingt der „KREUZFLUGZETTEL der NSDR in BARTHOLOMÄ“ uns dazu, welcher in seiner Art und Weise, von irrsinniger **SELBSTÜBERHEBUNG** strotzendem Inhalte ihre verkappte NSDR-EINSTELLUNG **EUCH** aufdrängen will.

Nicht brüstet **EUCH** ihr Kreuzlistler mit dem Siege der kirchlichen Wahlen, es war ein **MEUCHELMORD** an unserer **GEMEINDE**, wie ihn das Heldenlied an Siegfriedstod durch die Tücke Hagen's beweint. Das Kreuz wurde unserm Sagenhelden Siegfried zum Verhängnis.

Der aufmerksame Leser der „Kronstädter-Zeitungen“ und „Anderer“, dürfte schon die Überzeugung gewonnen haben, dass die NSDR-Bewegung genug Unheil für unser Volk heraufbeschworen hat, so dass selbst **HITLER** diese unreife, zerstörende Bewegung der NSDR strengstens untersagt hat.

WARUM??, weil ein Grossteil der NSDR-Führer diese Bewegung sich mit **selbstsüchtigen**, selbstzwecklichen Absichten zu eigen gemacht haben.

Ist nicht auch der krasse Fall des „**SELBSTHILFEPFARRERS**“ von Stolzenburg ein Beweis des **ZUGRUNDERICHTENS** unsers — von unsern Vätern ererbten Gutes — durch diese **angebliche** „**VOLKSERNEUERUNGSBEWEGUNG**“ ??? (Siehe Krst. Ztg. Nr. 250/1933).

Wenn die bisherige, bewährte Leitung des Burzenländer sächsischen Kreisausschusses unter Dr. **DEPNER**, den Ausschluss der NSDR-Mitglieder aus der am 26. Oktober 1933 stattgefundenen **VOLKSVERSAMMLUNG** verfügt hatte, werden diese ernsten Männer triftige Gründe dazu gehabt haben. Sollen wir **BARTHOLOMÄER** dennoch **DIESEN TÜREN** und **TÖRE** öffnen ???

NIE und NIMMER!

Dieses können wir aber nur erreichen wenn **JEDER richtigdenkende** Bartholomäer-Wähler am 4. November 1933 seine Stimme für die ernsten — das **ERBGUT** unserer Väter — erhalten wollenden Männer der **Liste Nr. 2** vertrauensvoll abgibt.

Die Stimme des Volkes gebietet die Liste Nr. 2 zu wählen!

Die Kandidaten der **Liste Nr. 2**.

Sächsische Volksgenossen!

Das von Herrn Bischof D. Victor Glondys herausgegebene Flugblatt „Zur Klarstellung der Lage“ zwingt uns zu einem Kampf den wir aufs tiefste bedauern, aber fest entschlossen sind aufzunehmen, weil wir in uns die unerschütterliche Ueberzeugung tragen, dass wir diesen Kampf siegreich zu Ende führen! Denn wir haben der Kirche gegenüber ein reines Gewissen!

Jene „Klarstellung der Lage“ ist in Wirklichkeit eine verhängnisvolle Verdunkelung der Lage!

Sind wir wirkliche Gegner der Kirche?

Nein! Wir waren, sind und werden sein treue Anhänger und Förderer unserer Volkskirche!

Das haben wir tausendfältig durch die Tat bewiesen!

Wir rufen das sächsische Volk dieser Stadt und der umliegenden Gemeinden zum Kronzeugen dieser Gesinnung auf. Es soll aussagen:

dass wir in unseren Versammlungen und Schultagen mit glühenden Worten die Pflichten der Kirche gegenüber immer und immer wieder in die Herzen unserer Volksgenossen eingehämmert haben,

dass wir mit leidenschaftlicher Entschiedenheit in Stadt und Land von unseren Mitgliedern die Zahlung der Kirchentaxen gefordert haben,

dass wir diejenigen aus unseren Reihen ausschliessen, die dieser Forderung nicht Genüge leisten wollen!

dass wir es sind, die unsere Jugend durch den Gedanken des Arbeitsdienstes zur Tat gerade im Dienste von Kirche und Schule führen,

dass die Anerkennung dieser Gesinnung es ist, die hunderte von unseren Pfarrern und Lehrern in unsere Reihen geführt hat.

SÄCHSISCHES VOLK !

Wenn Taten noch etwas unter uns zählen, dann verdienen wir den Dank und nicht den Bannfluch unserer Kirche!

Trotzdem wird der Bannfluch gegen uns geschleudert, denn in unserem Dienstbuch soll es anders stehen!

Sächsische Volksgenossen! Die Wahrheit ist diese:

Die aus dem Dienstbuch durch einen Vertrauensbruch an die Öffentlichkeit gezerrten Stellen, sind vollkommen willkürlich und irrtümlich ausgelegt worden. Die Landesleitung der NEDR wird durch neue für jeden unmissverständliche Bestimmungen die Stellung der Bewegung in diesen Fragen festlegen.

Dadurch verliert der gegen uns geschleuderte Bannfluch jede Berechtigung!

Seine Aufrechterhaltung aber wäre ein Justiz- ja ein moralischer Mord an uns!

Eine Ungeheuerlichkeit ist im Zuge!

Ein grosser Teil unseres Volkes und unserer Jugend, hunderte kirchlicher Angestellten und zwar lauter kirchentreue deutsche Menschen werden mit dem Makel der Kirchenfeindlichkeit ungerecht gebrandmarkt!

Wir fordern das sächsische Volk auf, gegen dieses Beginnen in die Schranken zu treten!

Wir fordern es auf im Kampfe **für** unsere gerechte Sache zu uns zu treten!

Jeder der mit uns ist, ist für die Schaffung der wahren Volksgemeinschaft, ist für den Schutz der Kirche und ihrer heiligsten Güter,

ist gegen den Versuch die Kirche für den politischen Kampf zu missbrauchen!

Die Kreisleitung Mitte der NEDR.

Kandidationsliste der N.S.D.R.

„Gemeinnutz geht vor Eigennutz“

Männliche ordentliche Mitglieder:

1. Dr. Wald. Gust, L. G. Führer der NSDR.
2. Wilhelm Staedel, Pfarrer
3. Walter Dieners, Handelsangestellter
4. Fritz Cloos, Wirker
5. Herwart Scheiner, Apotheker
6. Guido Petrovitsch, Tischlermeister
7. Leo Priebisch, Professor
8. Ernst Römer, Bankbeamter
9. Dr. Josef Scheeser, Arzt
10. Hermann Schwecht, Handelsangestellter
11. Dr. Wilhelm Breckner, Rechtsanwalt
12. Andreas Graf, Kaufmann
13. Dr. Albert Hermann, Professor
14. Peter Grün, Privatbeamter
15. Rudolf Ipsen, Kaufmann
16. Dr. Hermann Fabritius, Rechtsanwalt
17. Kurt Scherg, Fabrikant
18. Dr. Fritz Philippi, Rechtsanwalt
19. Friedrich Schmidts, Tischler
20. Dr. Heinrich Jillich, Schriftsteller
21. Michael Ziegler, Bankbeamter
22. Fritz Mieß, Fabrikant
23. Dr. Carl Flechtenmacher d. J., Arzt
24. Fridolin Jirkofsky, Schneidermeister
25. Dr. Gustav Waber, Arzt
26. Gustav Mayerzeth, Handelsangestellter
27. Dr. Ernst Fabritius, Rechtsanwalt
28. Georg Schunn d. Ä., Lehrer
29. Dr. Ernst Fink, Arzt
30. Hans Schuller, Privatbeamter
31. Fritz Neustädter, Professor
32. Johann Groß, Riemer
33. Wilhelm May, Baumeister
34. Dr. Siegbert Wolf, Rechtsanwalt
35. Eduard Konrad, Kaufmann
36. Hermann v. Bundschuh, Fabrikant
37. Dr. Wilhelm Teutsch, Arzt
38. Andreas Grempeles, Lehrer
39. Martin David, Bautechniker
40. Kurt Fromm, Architekt
41. Michael Orendi, Kaufmann
42. Helmut Zeidner, Architekt
43. Richard Gust, Zahntechniker
44. Walter Beer, Privatbeamter
45. Daniel Bruckner, Professor
46. Erich Zoltner, Bankbeamter
47. Dr. Robert Dreßler, Arzt
48. Robert Schlosser, Bankbeamter
49. Oskar Zeidner, Turnlehrer
50. Gerhard Antosch, Elektriker
51. Hermann Morres, Professor
52. Arthur Copony, Bankbeamter

53. Michael Lurz, Gastwirt
54. Walter Schunn, Professor
55. Oskar Rothenari, Privatbeamter
56. Michael Bonfert, Mechaniker
57. Fritz Ellen, Privatbeamter
58. Otto Widmann, Kaufmann
59. Erhard Jirkovsky, Papiermacher
60. Viktor Gläßer, Handelsangestellter
61. Franz Puri, Privatbeamter
62. Wilhelm Weber, Schuhmacher
63. Ernst Bertleff, Handelsangestellter
64. Peter Jogarascher, Privatbeamter
65. Oswald Teutsch, Hochschüler
66. Johann Schütz, Elektriker

Männliche Ersatzmitglieder:

1. Dr. Walter Fabritius, Arzt
2. Adolf Cloos, Privatbeamter
3. Andreas Schmidts, Schlosser
4. Gerhard Mayer, Kaufmann
5. Dr. Otto Liebhart, Professor
6. Albert Friedelt, Privatbeamter
7. Richard Kerschner, Zimmermalermmeister
8. Michael Schunn, Lehrer
9. Georg Graef, Zahntechniker
10. Hans Orendi, Professor
11. Georg Schunn d. J., Landwirt
12. Heinrich Adam, Agent
13. Fritz Lukas, Apotheker
14. Helmut Teutsch, Bankbeamter
15. Wilhelm Ziske, Hutmachermeister
16. Arthur Mayer, Privatbeamter
17. Fritz Dvorak, Kaufmann
18. Georg Groß, Handelsangestellter
19. Heinrich Klingenspohe, Privatbeamter
20. Franz Rill, Uhrmachermeister

Weibliche ordentliche Mitglieder:

1. Gij. Höchsmann, Leit. d. Waisenhauses
2. Dora Czell, Hausfrau
3. Marianne Jakler, Turnlehrerin
4. Adele Goos, Hausfrau
5. Lene Schiel, Lehrerin
6. Alice Weiß, Hausfrau,
7. Alice Morres, Professorin
8. Lotte Gust, Hausfrau
9. Paula Orendi, Professorin
10. Mina Widmann, Hausfrau

Weibliche Ersatzmitglieder:

1. Adele Graf, Hausfrau
2. Sofie Sontag, Modistin
3. Josi Wienert-May, Zahntechnikerin
4. Marie Gebauer, Photographin

K r o n s t a d t, am 24. Oktober 1933.

Der Kreisleiter Siebenbürgen-Ost der N. S. D. R.

Sächsishe Männer und Frauen!

Die Wahlentscheidung ist angerufen. Damit treten wir ein in die Entscheidung über die Zukunft unseres Volkes. Sie verlangt von uns eine ernste, persönliche Gewissensprüfung! Wir können es verstehen, wenn besorgte Volksgenossen über alle wirkliche und sogenannte parteimäßige Bindung hinaus einen Weg der Unabhängigkeit beschreiten wollen. **Das ist unser Weg nicht!** Trotzdem sind wir **keine Partei**, und was man so nennt an uns, das ist nur die zeitbegrenzte Kampfform für eine Idee, die uns treibt und zum Handeln zwingt. Unser Weg ist der **Weg der Idee** gegenüber dem Weg der Unentschiedenheit und dem des Interesses!

Welches ist die Idee, für die wir kämpfen?

Wir kämpfen für die gewaltige **Idee der deutschen Volkserneuerung**, wie sie unser Mutterland in mächtiger Weise und mit sichtbarem Erfolg umzugestalten begonnen hat. Dabei sind wir gewiß, daß diese große Volksbewegung, der wir im Geiste verbunden sind, so wie schon oft in unserer Geschichte auch diesmal bei uns die Form annehmen wird, die dem sächsischen Wesen und dem rumänischen Staat angemessen ist.

Wir kämpfen für die **Idee einer wirklichen deutschen Volksgemeinschaft in Rumänien**, innerhalb deren die immer noch vorhandenen Gegensätze zwischen Stadt und Land, zwischen Alt und Jung, zwischen den einzelnen Klassen und Berufen, sowie zwischen den einzelnen Siedlungsgebieten überbrückt, ja überwunden werden müssen.

Wir kämpfen für die **Wiedergutmachung** der uns staatlicherseits in den letzten 15 Jahren zugefügten Schäden und um die **Gleichberechtigung** unseres Volkes auf öffentlich-rechtlichem, wirtschaftlichem, kulturellem und kirchlichem Gebiet. Wir geben dem Staat, was des Staates ist, verlangen aber für uns das heilige Recht, das unseres Volkes ist!

Wir kämpfen für die **Reinigung** des öffentlichen Lebens, für eine einfache und entsagungs-bereite Lebensführung, sowie für einen großzügigen **Wiederaufbau** innerhalb unserer deutsch-sächsischen Gemeinschaft (gesundes und reines Familienleben, ländliche und städtische Siedlung, Förderung der Berufsstände, besonders auch des jungen Arbeiterstandes, sowie des Bauerntums, gemeinnützige Bankpolitik, völlige Überwachung der Presse, Arbeitsdienstpflicht).

Wir kämpfen für dieses schöpferische Aufbauprogramm und stellen freudig fest, daß ein Teil der darin enthaltenen Gedanken in das neue Volksprogramm der Siebenbürger Sachsen aufgenommen worden ist, wie überhaupt die grundlegenden Entwürfe zur Volkssatzung von Kreisen bzw. Köpfen stammen, die in unserer Bewegung stehen. Und weil man unsere Ideen nicht angreifen kann, so werden Personen und Methoden angegriffen. Unsere Bewegung ist noch jung, und jüngere Menschen sind es vielfach, die sie tragen, — und so mag früher manche unserer Äußerungen auf Unverständnis gestoßen sein, aber wir spüren es tief: **unser Wille und Weg war und ist gut!**

Wir kämpfen gegen allen Kleinmut, alle Gleichgültigkeit, allen Zweifelsinn in unserer Mitte und für ein waches, freudiges, **aufrechtes Wesen**, allezeit bereit zum Einsatz und zum **Dienst am Volk!** Und wir sind gewiß, gerade auch dadurch mitzuhelfen am **Aufbau des Staates**, dem wir angehören. Der traurige Appell an die sächsische Aengstlichkeit soll uns in diesem zielklaren Wollen nicht irre machen!

Der Sachsentag hat den Großteil unserer Forderungen angenommen. Nun kommt die Zeit des Kampfes um deren **rechte und reine Verwirklichung**. Sie kann in erster Reihe nur von solchen Männern und Frauen getragen sein, die in ihrer Mehrzahl schon seit Jahren in unserer Bewegung stehen. Die Wahlentscheidung ist angerufen, — damit ist jeder Volksgenosse in seinem Gewissen gefordert, klare Stellung zu nehmen. In den letzten Wochen sind viele einzelne, ja sogar ganze Gemeinden zu uns gekommen in dem sichern Gefühl, daß hier die neue Volksgemeinschaft gebaut wird!

Wer will die Front der Zukunft stärken? Der entscheide sich für uns. (**Wahlliste 3**)

Mit uns geht die neue Zeit!

Ortsgruppe Kronstadt der N. S. D. R.

Sächsische Volksgenossen fordert die Wahrheit! Heraus mit dem NSDAP Dienstbuch!

Jeder Volksgenosse hat das Recht zu wissen, was in dem geheimen Dienstbuch steht! Oder hat nicht die Selbsthilfe, NSDAP und NSDAP jede Geheimbündelei, das Freimaurertum, die Juden usw. gerade wegen der Arbeit mit geheimen Büchern, Dienstvorschriften und Satzungen bekämpft?

„Durch Vertrauensbruch“ ist das Dienstbuch in die Hände des Bischofs und in die Öffentlichkeit geraten, sagen die Führer der NSDAP. Ihrer Meinung nach also darf nicht einmal das Oberhaupt unserer Kirche, dem, seit wir eine evangelische Kirche haben, das sächsische Volk vertraute, die Geheimnisse der NSDAP kennen. Sprich sächsischer Volksgenosse, ist solche Geheimtueri nach deinem Sinn?

Eine jämmerliche Ausrede

Am 2. Oktober wurde das geheime Dienstbuch den Amtswaltern der NSDAP überreicht und nun soll es nach wenigen Wochen nicht mehr in Kraft sein, bloß weil aus der NSDAP die NSDAP geworden ist. Haben die Mitglieder mit dem Namen auch ihre Weltanschauung wie das Hemd gewechselt, sind aus den 100-prozentigen Führerwahnsinnigen andere geworden? Wer war auf dem Holzweg, die Gesellschaft vor dem zweiten Oktober oder die gegenwärtige?

120.000 Lei

hat das geheime Dienstbuch mit dem schönen Bild des „Führers Fritz Fabritius“ gekostet, gratis seine kräftige Unterschrift. Wer hat sie bezahlt, und dazu noch die Gelder für die übrigen Flugblätter, Hefen und Propagandaschriften hergehalten? Bluten vielleicht die Darlehensanwärter der Selbsthilfe oder wurden die 2% nach der Reichswirtschaft dafür verwendet?

Wir, die nicht der NSDAP angehören

können nachweisen, woher das Geld für die Flugschrift des Herrn Bischofs und die andern Unternehmungen zur Bekämpfung der Vergewaltigung unserer Kirche und ihrer durch Jahrhunderte erprobten Leitung und Einrichtungen stammt, die Anwürfe und Verdächtigungen der NSDAP bleiben nicht hängen. Hochherzige Männer haben es zu diesen Zwecken gespendet. Männer die ihre Kirchensteuer ohne Rekurs bezahlen, nicht wie Dr. Albert Krall,

der unsern Hochwürdigen Herrn Bischof in dreister Weise in offener Versammlung einen Jesuiten genannt, dabei aber unzähligemal gegen seine Kirchensteuern rekurriert hat.

Viele Millionen Schaden

am Volksvermögen hat die Selbsthilfebewegung verursacht; unsere größten Industrie- und Handelsfirmen können es jederzeit bezeugen. Die unüberlegten Versuche mit der Reichswirtschaft, die Unduldsamkeit gegenüber den anderen Volkszugehörigen haben den Boykott herausgefordert, den Großteil unserer Erzeuger in den Beziehungen zu ihren Kunden schwer geschädigt und dadurch den sächsischen Arbeiter in Mitleidenschaft gezogen. Durch Arbeitslosigkeit darben Familien verdanken ihr bitteres Los den unverantwortlichen Umtrieben der NSDAP. Wer sind also die Volksverbrecher, die dem Parteivorteil rücksichtslos und unbedacht die Wohlfahrt des Volkes opfern und leichtsinnig unsere völkische Wirtschaft um viele, viele Millionen Lei schädigen. Wer nicht vernagelt und voreingenommen ist, findet nur eine Antwort: „Die NSDAP“.

Dr. Gust und der sächsische Arbeiter

Sächsische Arbeiter! Vergesst nicht, daß der NSDAP-Führer Dr. Waldemar Gust derselbe ist, der seinerzeit eure Kameraden in Kronstadt, als Vertreter der Arbeitgeber höhnisch und brutal behandelt hat. Eure Genossen können dafür zeugen. Seine soziale Ader ist nur erwacht, um ihn gepaart mit seiner Frechheit selbstsüchtigen Zielen zuzutreiben. Der Mann leidet an krankhaftem Geltungstrieb und Herrschsucht seit seiner Jugend.

Die NSDAP ist und bleibt unverschämft!

Die aus dem Dienstbuch „durch Vertrauensbruch“ an die Öffentlichkeit gezerrten Stellen, sind vollkommen willkürlich und irrtümlich ausgelegt worden: „sagt die NSDAP in ihrem Schäßburger Plakat.“ Sie beschuldigt also unseren Hochwürdigen Herrn Bischof der bewußten Irreführung des sächsischen Volkes, vor aller Welt auf Maueranschlägen.

Heraus mit dem geheimen Dienstbuch!

trotz der Notlüge — oder Maßnahme vom Außerkraftsetzen. Das Volk soll lesen, sich überzeugen. Wer Behauptungen öffentlich aufstellt, muß sie auch öffentlich beweisen.

Die NSDAP mißbraucht die Jugend politisch!

Der politische Leiter der SAM (Selbsthilfe-Arbeitsmannschaft) hat das Recht, diese Mannschaften anzufordern, wenn er sie zur Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben braucht. (Siehe Geheimdienstbuch). Macht der politische Leiter mit ihnen Politik oder hackt er Kartoffeln?

Wer ist der Führer???

Wer hat ihn gewählt, wer hat ihn ernannt????

Das sächsische Volk???

NEIN!!!

NIEMALS!!!

Das sächsische Volksprogramm enthält nirgends das Wort „Führer“, das sächs. Volk kann also auch keinen „Führer“ wählen!!!

Es ist eine Gnade Gottes, wenn einem Volk ein Führer geboren ist, Herr Fabritius ist es nicht!

Ist der derzeitige Vorsitzer des Volksrates des gesamten Volkes Führer???

Nein!!! Er wird selbst geführt und untersteht kraft seines Gelöbnisses dem Befehl des Herrn Fabritius, so wie alle andern Vertreter der NSDAP im Volksrat.

Wer nicht pariert, fliegt!!!

Denn vor den Wahlen mußte jedes gewählte Mitglied der NSDAP schriftlich verpflichten seine Betrauung niederzulegen, wenn es sich dem Parteidiktat nicht mehr fügen kann oder fügen will.

Das ist eine Verletzung des Volksprogramms

denn in den „Bestimmungen zur Volksorganisation“, Absatz 12, heißt es: „Die Mitglieder des Volksrates sind bei Rede, Antrag und Abstimmung an keinerlei Weisungen gebunden, die ihnen von Kreisausschüssen, Ortsausschüssen, von besonderen Gruppen ihrer Wähler oder von einzelnen Wählern gegeben werden. Sie vertreten das gesamte Volk und sind nur dem Gebot ihres Gewissens verpflichtet.“

Daß die Mitglieder der NEDR, die im Volksrat sind, keine eigene Meinung haben dürfen und mit gebundener Marschroute in den Volksrat gekommen sind, hat sich in den wenigen Sitzungen des Volksrates gezeigt, die unter der Leitung des „Neuen Systems“ abgehalten worden sind.

Sie alle, stimmten nach den Winken des „Herrn Gust“ und durften wegen ihren Bindungen keine Meinung haben.

Wo sind also die Bonzen??? Wo herrscht Parteidiktatur??? Nur bei der NEDR

Herr Fabritius ordnet an!!!
Das Parteibuch ist tot!!! (seit wann)
Es lebe die Verfügung!!!
Wer ist so dumm, zu glauben, dass das nicht dasselbe ist?

Außer unter den Mitgliedern der NEDR, werden sich wohl keine Gläubige finden. Vielleicht geht aber doch auch manchem kirchlichen Angestellten bald ein Licht auf, daß auch der Befehl des „Führers“, gegen sich die Disziplinaruntersuchung anzufuchen, ihn dazu verhalten will, gegen

seinen Amts- und Diensteid zu verstoßen, indem er sich einer außerkirchlichen Befehlsgewalt unterstellt.

Bauern! Volksgenossen! Wollt Ihr als Mitglieder Eurer Kirchengemeinden es dulden, daß Eure Angestellten sich der Befehlsgewalt Eurer gesetzlich gewählten Körperschaften entziehen und irgendein unzuverlässiger Führer Euch Eure Rechte streitig macht.

Noch seid Ihr Bauern und Bürger im Rahmen der Kirchenordnung die Erhalter Eurer Schulen, wollt Ihr es dulden, daß politische Kinder den Bestand Eurer Schulen gefährden?

Die politische Ueberzeugung und die Lebensanschauung kann man keinem Menschen vorschreiben und das will auch niemand.

Ihre Betätigung muß sich aber in den Grenzen halten, deren Ueberschreitung und Mißachtung die größten Gefahren für den Bestand unseres Schulwesens heraufbeschwören. Das will nur die NEDR.

Wir brauchen eine Erneuerung in dem von unserem Herrn Bischof genau umschriebenen Sinne und müssen ihr mit allen Kräften zustreben,

Eine Erneuerung ist aber nur mit sauberen Mitteln möglich!

Das, was in den letzten Wochen von der NEDR über Personen und Körperschaften an Verunglimpfungen, Mißdeutungen, Unwahrheiten und Verdrehungen, ohne jeden Beweis in Wort und Schrift verbreitet worden ist, spottet jeder Beschreibung.

Und mit dieser geistigen Jauche, will man erneuern?

Nein! Niemals! Dies ist Vergiftung!

Sächsische Volksgenossen!

Sächsische Frauen!

Es ist etwas Unglaubliches geschehen! Seit achthundert Jahren haben wir nichts Ähnliches zu verzeichnen! Es ist unbegreiflich und doch **Tatsache**: es werden Flugchriften und Extraausgaben an die Straßengänger und auf den Gemeinden verteilt, in denen der bewährte Führer unserer ev. Volkskirche, **Se. Hochwürden Bischof D. Dr. Viktor Glondys** in hemmungsloser und heizerischer Weise, ohne den geringsten sachlichen Grund, ausschließlich um der Erreichung der machtpolitischen Ziele und Zwecke der NEDR willen und aus **persönlicher Gehässigkeit**, angegriffen wird. Es ist die Vergeltung und Gehässigkeit von auf Geheimgängen Wandelnden, die es unternommen hatten, in aller Heimlichkeit ein **Dienstbuch** für die sogenannten „Amtswalter“ der NEDR herauszugeben — ganz nach Art der von der NEDR so sehr geschmähten geheimen Freimaurerlogen —, welches **tatsächlich** gegen die Rechtsgrundlagen von Kirche und Schule verstößt. In richtiger und verantwortungsbewusster Erkenntnis der Gefahr, die die Bestimmungen dieses Dienstbuches für Kirche und Schule darstellen, hat der hochwürdige Herr Bischof, nachdem sein Ersuchen an die NEDR, ihm ein Exemplar dieses Dienstbuches, dem auch die der NEDR angehörenden Pfarrer und Lehrer der ev. Landeskirche unterworfen worden waren, zur Verfügung zu stellen, **unbeantwortet** geblieben war, einige Bestimmungen des „Dienstbuches“ veröffentlicht, die nicht, wie in den Flugblättern der NEDR zu lesen

Sächsischer Bürger und Bauer!

steht, „**irrtümlich und willkürlich ausgelegt**“ wurden, sondern **wortwörtlich** wiedergegeben wurden. Wir fragen die NEDR: wenn, wie Ihr behauptet, die von Sr. Hochwürden veröffentlichten Stellen des Dienstbuches „**willkürlich und irrtümlich ausgelegt** wurden“, also wirklich harmlos sind, warum stellt Ihr die Einsicht in das Dienstbuch nicht jedermann frei, z. B. durch Auflegung in den Buchhandlungen oder vollinhaltlichen Abdruck in Euren zahlreichen Flugblättern, ferner warum habt Ihr dann entrüftet behauptet daß das „Dienstbuch durch einen Vertrauensbruch in die Öffentlichkeit gezerrt worden sei“, also **tatsächlich eine Geheimvorschrift** für die Mitglieder der NEDR darstellt, und endlich, warum habt Ihr sofort nach Bekanntwerden des Aufrufes des hochwürdigen Herrn Bischof, dieses „**harmlose**“ Dienstbuch, wenn es nur „**willkürlich und irrtümlich ausgelegt** wurde“, von **sämtlichen Amtswaltern wieder eingezogen**? Oder sollten doch Bestimmungen darin enthalten sein, die das **Licht des Tages und der Öffentlichkeit zu scheuen** haben?

Euer **Großangriff** wird in sich zusammenfallen, denn der sächsische Bürger und Bauer wird sich sein **teuerstes Gut** von Euch nicht nehmen lassen: den **Zusammenklang** von Glaube und Volkstum in seiner evang. Landeskirche und deutschen Schule, und wird stehen in unerschütterlichem Vertrauen und Liebe zu dem Oberhaupt unserer Volkskirche!

Die kirchlichen Angestellten frondieren!

Sie wollen auch weiterhin einer Partei angehören, die nicht nur die Person und das Amt des Herrn Bischof seit Wochen in **un-rhörter Weise** in den **Schmutz** gezerzt hat, sondern auch durch einen **Dr. Wich Drend** die rechtlichen Grundlagen unserer Kirche und damit unseres kulturellen Lebens **untergräbt**;

Sie wollen auch weiterhin der Partei angehören, die als Majoritätspartei **oppositionelle Politik** betreibt und auch weiter den rücksichtslosen **Kampf** um des Kampfes willen gegen Andersdenkende proklamiert, statt zu arbeiten und die Einigkeit zu fördern.

Sie wollen sich auch weiterhin der „**Verfügung**“ des „**Führers**“ dieser Partei unterwerfen, statt einer **Anordnung** ihrer vorgelegten **Behörde Folge zu leisten** und verlangen die **Zurückziehung** dieser Anordnung. Seit zwei Jahren ertönt aus den Reihen der NEDR der Ruf nach Kampf, Kampf um jeden Preis!

Nach langmütigem Zuwarten auf die Einkehr der Besinnung in die NEDR

haben wir den Fehdehandschuh und den uns aufgezwungenen Kampf aufgenommen

und nun mögen die Angestellten von Kirche und Schule zur Kenntnis nehmen:

Daß wir es nicht länger dulden, daß Angestellte, deren Gehalte zum größten Teil aus den Taschen derjenigen fließen, die durch das Treiben der NEDR in ihrer wirtschaftlichen Existenz schwer geschädigt werden, dieser Partei auch weiter angehören. Daß wir es unbedingt fordern, daß sie, ohne Rücksicht auf die Beschlüsse des Landeskonsistoriums, bedingungslos die Partei verlassen, die heute den Großteil der leistungsfähigen und leistungswilligen Taxenzahler der Kirchengemeinde bekämpft.

Oder glauben sie etwa mit Sprechchören von unreifen Leuten unter Führung des Herrn Dr. Krall die Mittel zur Erhaltung unserer Schulanstalten sicherstellen zu können.

Es war genug! Unsere Geduld ist zu Ende!

Bisher haben wir ruhig zugehört, daß sie für die Erneuerung eine andere Plattform gesucht haben, statt dort in diesem Sinne zu arbeiten, wohin sie durch ihren Beruf und ihre Berufung gestellt sind —

Wir fordern aber von der Schule und ihren Angestellten, daß sie die ihr **anvertrauten Kinder** auf der **unverrückbaren Grundlage des IV. Gebotes** erziehe und lehnen jede **parteimäßige Beeinflussung** im Sinne der Theßen Pfarrer Staedels mit aller **Entschiedenheit** ab.

In dem in den letzten Wochen geführten **Kampf**, in welchem es sich um den Fortbestand unserer Schulen und die Lebensexistenz unserer Schulangestellten handelt, haben wir den **mächtigenden Einfluß** der **NEDR** angehörenden Angestellten von Kirche und Schule vermisst, wo ihnen schon ihre Dienstplicht den richtigen Platz angewiesen hätte.

Darüber, wo wir sie sehen wollen, darf kein Zweifel bestehen und auch darüber nicht, wer am längeren Hebelende sitzt.

Sächsische **Kaufleute, Gewerbetreibende** und andere **erwerbende Kreise!**

Väter und Mütter!

Fordert **unnachgiebig**, daß die Angestellten von Kirche und Schule **sofort und bedingungslos** die NEDR verlassen, bevor weiterer schwerster wirtschaftlicher Schaden entsteht, und unsere Kirchengemeinden in Mitleidenschaft gezogen werden! **Tretet dem Kampfe gegen Terror und Volksverhetzung**, die die NEDR **systematisch** betreibt, bei!

Volksgenossen!

Die in Sonderausgaben des „Ostdeutschen Beobachters“ verkündeten **Ergebnisse** der **Gemeindeversammlungen** sind von der N. E. D. R. **entstellt** und ins **Gegenteil** verkehrt worden! **Heltau, Burgberg, Girelsau, Rätisch, Marpod und Neppendorf** stehen in **unserer Front** und lehnen die **N. E. D. R.**, ihre **Methoden u. Verhetzungen** ab!